

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2024
und Konzernlagebericht

**Meta Wolf AG,
Kranichfeld**

Konzernbilanz zum 31.12.2024

Konzernabschluss der Meta Wolf AG

Bilanz - Aktiva

in T€	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Langfristige Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	(VII.1)	5.340,1	208,6
Geschäfts- oder Firmenwert	(VII.1)	880,6	880,6
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		31.452,4	5.726,2
Technische Anlagen und Maschinen		2.361,7	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.554,5	556,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		657,7	264,6
Aktivierete Nutzungsrechte nach IFRS 16		6.889,7	833,9
	(VII.1)	42.916,0	7.381,0
Finanzanlagen			
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	(VII.2)	813,4	25,6
Sonstige langfristige Aktiva			
Aktive latente Steuern	(VII.3)	2.227,5	194,8
Summe Langfristige Aktiva		52.177,6	8.690,6
Kurzfristige Aktiva			
Vorräte	(VII.4)	32.515,9	6.318,1
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(VII.5)	11.066,2	865,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	(VII.5)	350,6	0,0
Sonstige kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(VII.5)	6.900,0	27.033,6
		18.316,8	27.899,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(VII.6)	13.980,0	36.467,2
Summe Kurzfristige Aktiva		64.812,7	70.684,4
Summe Aktiva		116.990,3	79.375,0

Bilanz - Passiva

in T€	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Gezeichnetes Kapital		24.914,8	24.914,8
Kapitalrücklage		53.767,5	53.767,5
Sonstige Rücklagen		89,1	0,0
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust *		953,0	-3.443,9
Aufwendungen für Kapitalmaßnahmen *		-951,0	-951,0
Anteile anderer Gesellschafter		511,2	159,3
IFRS1 Rücklage		-87,0	-87,0
Summe Eigenkapital	(VII.7)	79.197,6	74.359,6
Langfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(VII.10/11)	9,5	19,2
Sonstige Rückstellungen	(VII.8/9)	773,6	65,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(VII.10/11)	6.197,5	652,0
Passive latente Steuern	(VII.12)	5.706,8	0,0
Summe Langfristiges Fremdkapital		12.687,4	736,3
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(VII.10/11)	11,5	22,6
Sonstige Rückstellungen	(VII.8/9)	8.700,2	823,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(VII.10)	6.091,4	1.523,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	(VII.10)	125,5	0,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(VII.10/11)	10.176,7	1.909,8
Summe Kurzfristiges Fremdkapital		25.105,3	4.279,1
Summe Passiva		116.990,3	79.375,0

* Korrigierter Ausweis gemäß IAS 8 (siehe Anhang "Eigenkapital").

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

in T€	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse *	(VIII.1)	66.311,1	25.631,8
Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(VIII.2)	16.790,1	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	(VIII.3)	10.761,0	720,9
Materialaufwand **	(VIII.4)	-41.327,8	-18.161,5
Personalaufwand	(VIII.5)	-29.069,8	-5.404,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(VIII.6)	-17.030,6	-4.473,5
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen		6.434,1	-1.686,3
Abschreibungen		-1.847,4	-492,9
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs		4.586,7	-2.179,2
Zinserträge		902,2	342,3
Zinsaufwendungen		-48,8	-34,4
Wechselkursgewinne		4,8	0,0
Wechselkursverluste		-0,2	-288,2
Sonstiges Finanzergebnis		368,4	655,0
Finanzergebnis	(VIII.7)	1.226,5	674,8
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		5.813,2	-1.504,4
Ertragsteuern	(VIII.8)	-1.069,4	-119,4
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		4.743,8	-1.623,8
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss / (-fehlbetrag)		4.743,8	-1.623,8
davon Anteile anderer Gesellschafter		346,9	149,3
Ergebnis je Aktie in €	(VIII.9)		
- unverwässert		0,19	-0,10
- verwässert		0,19	-0,10

* Korrigierter Ausweis gemäß IAS 8 (siehe Anhang "Umsatzerlöse").

** Korrigierter Ausweis gemäß IAS 8 (siehe Anhang "Materialaufwand").

Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

in T€	2024	2023
Konzernjahresüberschuss / (-fehlbetrag)	4.743,8	-1.623,8
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	0,0	0,0
Posten, die gegebenenfalls in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	4.743,8	-1.623,8
Konzern-Gesamtergebnis der Periode	4.743,8	-1.623,8
Davon entfallen auf:		
Eigentümer der Konzernobergesellschaft	4.396,9	-1.773,1
Anteile anderer Gesellschafter	346,9	149,3

Konzern-Eigenkapitalpiegel per 31.12.2024

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Bilanzverlust/ Bilanzgewinn	Aufwendungen für Kapitalmaßnahmen	Anteile anderer Gesellschafter	IFRS1 Rücklage	Eigenkapital Summe
Anhang	(VII.7)	(VII.7)						
Stand am 01.01.2023 *	14.948,9	25.863,0	0,0	-1.670,8	-552,8	0,0	-87,0	38.501,2
Konzernjahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	-1.773,1	0,0	149,3	0,0	-1.623,8
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
Kapitalerhöhungen	9.965,9	27.904,6	0,0	0,0	-398,2	0,0	0,0	37.472,3
Stand am 31.12.2023	24.914,8	53.767,5	0,0	-3.443,9	-951,0	159,3	-87,0	74.359,7
Stand am 01.01.2024	24.914,8	53.767,5	0,0	-3.443,9	-951,0	159,3	-87,0	74.359,7
Konzernjahresgewinn	0,0	0,0	0,0	4.396,9	0,0	346,9	0,0	4.743,8
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	89,1	0,0	0,0	5,0	0,0	94,1
Kapitalerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2024	24.914,8	53.767,5	89,1	953,0	-951,0	511,2	-87,0	79.197,6

* Korrigierter Ausweis gemäß IAS 8 (siehe Anhang "Eigenkapital").

Konzern-Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

in T€	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Konzernjahresüberschuss / (-fehlbetrag)	4.743,8	-1.623,8
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Langfristige Aktiva	1.847,4	492,9
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.585,1	183,3
+/- Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-8.604,3	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-18.029,8	-925,1
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-379,2	259,8
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.750,2	-1.172,8
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.568,3	707,9
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.447,2	96,0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Langfristigen Aktiva	27,1	-48,5
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.226,5	-308,0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.069,4	156,1
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-5,6	-15,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.793,2	-2.197,0
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Aktiva	-281,2	-33,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.260,4	-840,0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	545,6	0,0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-787,7	641,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-40.701,6	-526,0
+ Erhaltene Zinsen	1.275,4	183,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-46.209,8	-574,9
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner	0,0	37.870,5
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.000,0	401,5
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-21,6	-242,1
- Auszahlungen für die Aufnahme von Eigenkapital	0,0	-398,2
- Gezahlte Zinsen	-49,0	-19,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.929,4	37.611,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-22.487,2	34.839,9
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0,0	-3.369,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.467,2	4.996,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.980,0	36.467,2

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 31.12.2024

I. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die Meta Wolf AG (nachfolgend „Meta Wolf AG“ oder „Gesellschaft“) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 107864 eingetragen. Die Meta Wolf AG hat ihren Sitz in Kranichfeld/Deutschland (Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld) und ist im Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Kürzel: WOLF) und ist zugleich oberstes Mutterunternehmen. Die Hauptaktivitäten der Meta Wolf AG sind die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, das Betreiben und der Vertrieb von sowie der Handel mit Bauprodukten, Software, IT- und Solarsystemen und die Erzeugung und der Vertrieb von erneuerbaren Energien, die Forschung und Entwicklung in den Bereichen digitaler und ökologischer Transformation von Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozessen, Software und KI zur Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen im Bauwesen, Energiemanagementsystemen, Solarprodukten und Halbleitertechnologien, grünen Bauprodukten sowie digitalen Plattformen in den Bereichen E-Commerce, E-Marketing, E-Finance (mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Finanzdienstleistungen) und E-Government.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB, da sie den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes für die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Der Konzernabschluss umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024. Die Vorjahresangaben beziehen sich auf den 31.12.2023 (Konzernbilanz) bzw. auf den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023 (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Eigenkapitalpiegel).

Die zur Erläuterung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Der Vorstand hat zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses die gerechtfertigte Erwartung, dass der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft weiterhin operativ fortzubestehen. Daher wurde der Konzernabschluss unter der Zugrundelegung der Fortführungsannahme aufgestellt.

II. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Meta Wolf AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC – vormals SIC).

Daneben wurde von der Anwendung der noch nicht von der EU in Europäisches Recht übernommenen und auch noch nicht zwingend anzuwendenden Standards und Interpretationen abgesehen. Die neuen und geänderten Standards wird die Meta Wolf AG erst zum Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung innerhalb der EU im Abschluss berücksichtigen. Aus der Anwendung dieser Vorschriften erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im Meta Wolf Konzern (nachfolgend „Meta Wolf Konzern“ oder „Konzern“).

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sämtliche Beträge werden in T€ angegeben und auf eine Nachkommastelle gerundet. Hierbei kann es zu leichten Rundungsdifferenzen (+/- T€0,1) kommen.

Die Ausweise in der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung erfolgten stetig.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge der zugrundeliegenden Vermögenswerte und Schulden können von den Beträgen im Konzernabschluss abweichen.

Die Tochtergesellschaften Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, Bremerhaven, und AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH, Witterschlick, haben von der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Offenlegungsverpflichtung bzgl. der

einbezogenen Konzerngesellschaften wird gemäß § 264 Abs. 3 HGB durch Hinterlegung des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft bzw. bei der AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH ebenfalls durch Hinterlegung des Teilkonzernabschlusses der Deutschen Steinzeug Solar Ceramics GmbH erfüllt.

In seiner Sitzung am 29.04.2025 befasst sich der Prüfungsausschuss der Meta Wolf AG mit dem Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung im Nachgang zur Sitzung des Prüfungsausschusses ebenfalls am 29.04.2025 über die Billigung entscheiden.

2. Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der Meta Wolf AG und der konsolidierten Tochtergesellschaften zum 31.12.2024. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden folgende Gesellschaften nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen und auch nicht „at equity“ bilanziert:

Name und Sitz	Vom Konzern gehaltene Anteile		Von nicht beherrschenden Gesellschaften		Gezeichnetes Kapital		Eigenkapital	
	2024 %	2023 %	2024 %	2023 %	2024 in T	2023 in T	2024 in T	2023 in T
Deutsche Steinzeug France S.a.r.l., Moulins-les-Metz/Frankreich	100,0	100,0	0,0	0,0	50,0 EUR	50,0 EUR	148,0 EUR	-147,2 EUR
Deutsche Steinzeug Schweiz AG, Stans/Schweiz	100,0	100,0	0,0	0,0	100,0 CHF	100,0 CHF	28,3 CHF	34,1 CHF
DryTile North America LLC, Atlanta/USA	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0 USD	50,0 USD	-18,5 USD	94,2 USD

Die Meta Wolf AG besitzt darüber hinaus eine 100%-ige Tochtergesellschaft (Mühl Product & Service Mitteldeutschland GmbH, Leipzig), die sich in Abwicklung befindet und mithin zum Erinnerungswert bilanziert wird. Von der Einbeziehung des Tochterunternehmens wurde gemäß § 296 Abs. 1, 2 HGB abgesehen.

Tochterunternehmen der Meta Wolf AG werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Unternehmen, auf die die Meta Wolf AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden nach der „Equity“-

Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Es wurden die gleichen Konsolidierungsmethoden wie im Konzernabschluss 2023 angewendet.

Im Berichtszeitraum gingen die folgenden Gesellschaften dem Konsolidierungskreis zu:

Mit einem Kauf- und Übertragungsvertrag vom 14.06.2024 und einer Nachtrags- und Änderungsvereinbarung vom 11.09.2024 (zusammen Kaufvertrag) haben eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Meta Wolf AG, Kranichfeld, die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH (DSSC), Witterschlick, sowie eine 80%-ige Tochtergesellschaft der DSSC, die AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH (ABSC), Witterschlick und die MWI Immobilien GmbH, Kranichfeld, den Geschäftsbetrieb der Deutschen Steinzeug Cremer & Breuer Gruppe (DSCB Gruppe), Witterschlick, im Wege eines Asset-Deals mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.09.2024 erworben. Der Kaufpreis für den Erwerb des Geschäftsbetriebs belief sich insgesamt auf T€ 40.739,5. Der Erwerb des Geschäftsbetriebs der DSCB Gruppe dient innerhalb des Meta Wolf Konzerns der Kompetenzerweiterung im Bereich Solar Ceramics, insbesondere in der Architektur- und Schwimmbadkeramik.

Die aufgrund des Erwerbs bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte: Marken & Domains	T€ 4.418,3
Immaterielle Vermögenswerte: Kundenlisten	T€ 612,3
Immaterielle Vermögenswerte: Auftragsbestand	T€ 479,8
Vorräte	T€ 12.295,4
Grundstücke und Gebäude	T€ 21.366,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€ 10.192,5
Verpflichtungen aus Personal	T€ -1.427,4
Verpflichtungen aus CO2-Zertifikaten	T€ -2.452,0
Verpflichtungen aus Kundenboni	T€ -507,0
Beteiligungen	T€ 709,4
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	T€ 49.087,9
Abzüglich: Negativer Geschäfts- oder Firmenwert	T€ 8.348,5
Erworbenes Reinvermögen	T€ 40.739,5

Aufgrund des Kaufpreises unterhalb des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten handelt es sich bei dem Erwerb um einen „lucky buy“. Der negative

Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 8.348,5 ist unter Anwendung der Full-Goodwill-Methode und nach erneuter Prüfung sofort ertragswirksam realisiert worden. Der Grund für den Erwerb zu einem Preis unterhalb des Marktpreises lag in der schwierigen geschäftlichen Situation der DSCB Gruppe.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum Erwerbszeitpunkt T€ 10.192,5. Der Bruttobetrag der fälligen vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt bei T€ 10.595,6, mit einer erfassten Wertminderung in Höhe von T€ 403,1.

Im Zeitraum vom 01.09.2024 bis 31.12.2024 erwirtschaftete der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von T€ 36.934,2 und einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.274,8. Aufgrund der Neustrukturierung des erworbenen Geschäftsbetriebs ist dieser mit seiner vorherigen Form nicht mehr vergleichbar und deshalb wurde auf Angaben für das gesamte Geschäftsjahr 2024 verzichtet.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr erstmalig die Gesellschaften Deutsche Steinzeug America Inc. (DS America), Seattle/USA, die DryTile Ceramics GmbH (DryTile), Ötzingen, sowie die AGBROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH (ABGROB), Witterschlick im Rahmen des Erwerbs der Deutschen Steinzeug Gruppe in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die AGROB ist eine 80%-ige Tochtergesellschaft innerhalb des Meta Wolf Konzerns. Die verbleibenden 20% gehören zu jeweils 10% den Herren Dieter Schäfer und Norbert Schäfer. Die 100%-igen Tochtergesellschaften und reinen Vertriebsgesellschaften der Deutschen Steinzeug Solar Ceramics GmbH, die Deutsche Steinzeug France S.a.r.l., Moulins-les-Metz/Frankreich und die Deutsche Steinzeug Schweiz AG, Stans/Schweiz, wurden nicht vollkonsolidiert, da die Umsatzerlöse und Provisionsaufwendungen vollständig in der AGROB enthalten sind. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der DSCB Gruppe sind M&A Kosten in Höhe von T€ 119,2 angefallen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten.

Die Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, Bremerhaven, hat am 01.04.2024 den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Aus Unternehmenszusammenschlüssen zum 31.12.2023 ergaben sich keine wesentlichen zu berichtenden Sachverhalte.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 waren folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen erstmalig im Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwenden:

Standard		Anwendungszeitpunkt
IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden und Nebenbedingungen, Erstanwendung und Covenants	1. Januar 2024
IAS 16	Änderungen zur Klarstellung der Folgebewertung von Sale-and-lease-back-Transaktionen durch einen Leasingnehmer	1. Januar 2024
IAS 7	Kapitalflussrechnungen	1. Januar 2024
IFRS 7	Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024

Aus den im Geschäftsjahr 2024 erstmals angewendeten Rechnungslegungsstandards beziehungsweise Überarbeitungen von Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Meta Wolf Konzerns.

2. Veröffentlichte; im Geschäftsjahr noch nicht angewendete Rechnungslegungsstandards

Der IASB hat bis zum 31. Dezember 2024 eine Reihe weiterer Verlautbarungen veröffentlicht, die erst in einer späteren Berichtsperiode verpflichtend anzuwenden sind.

Standard		Anwendungszeitpunkt
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Mangel der Umtauschbarkeit	1. Januar 2025
IFRS 7 / IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	1. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	1. Januar 2027
IFRS noch offen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint-Venture – Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	

Die einzelnen Auswirkungen werden vom Vorstand fortlaufend überprüft. Die angeführten Standards werden – sofern von der EU übernommen – nicht vorzeitig angewandt. Es werden aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen aus den Änderungen und Neufassungen der Standards und Interpretationen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Meta Wolf Konzerns erwartet.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (purchase/acquisition method) entsprechend IFRS 3. Dabei werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen sowie die bereits vor Kontrollerlangung bestehenden Anteile mit dem auf sie entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Bei erstmaliger Konsolidierung von Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert (fair value) zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Die danach verbleibenden positiven Unterschiedsbeträge werden in der Konzernbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Sofern ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert verbleibt (Badwill), wird dieser nach einer erneuten Überprüfung sofort ertragswirksam realisiert.

Gemäß IFRS 3 wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit, CGU), der dieser zugeordnet ist, auf eine Wertminderung hin untersucht (impairment only approach). Hierfür wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen CGU zugeordnet, die voraussichtlich Synergien aus dem Zusammenschluss zieht. Der Impairment-Test erfolgt mindestens einmal im Jahr zum Bilanzstichtag (31. Dezember) und zusätzlich, sofern Anzeichen einer Wertminderung der CGU (sog. triggering events) vorliegen.

Für den Fall, dass der Buchwert der CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen nachfolgend auch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag (Wertminderung) der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes, erfolgt in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrags eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten Vermögenswerte.

Nicht beherrschende Anteile werden mit dem jeweiligen Anteil des identifizierten Nettovermögens (ohne Goodwill) erstmalig erfasst.

Beteiligungen werden nach der Equity-Methode einbezogen, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Dies ist im Sinne einer widerlegbaren Vermutung bei einem Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % der Fall (assoziierte Unternehmen).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Die Vorräte und das Anlagevermögen werden um Zwischengewinne bereinigt. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

4. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Basis für den Konzernabschluss sind die Jahresabschlüsse der Meta Wolf AG und ihrer Tochterunternehmen. Alle konsolidierten Tochterunternehmen – mit Ausnahme der Meta Wolf Bangalore, Bangaluru/Indien, deren Abschlussstichtag aufgrund lokaler rechtlicher Anforderungen der 31.03. ist – haben einen mit der Meta Wolf AG übereinstimmenden Abschlussstichtag. Für die Gesellschaft mit einem abweichendem Abschlussstichtag wurde ein Zwischenabschluss zum 31.12.2024 erstellt. Alle weiteren Abschlüsse sind per 31.12.2024 aufgestellt.

Währungsumrechnung

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet.

Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die funktionale Währung der Meta Wolf AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen funktionalen Währung in Euro mit

den am Abschlussstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet.

Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet, die Gewinn- und Verlustrechnung zu Durchschnittskursen. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag wird im Ausgleichsposten für Währungsumrechnung ausgewiesen.

Die Fremdwährungskurse der Länder, die nicht Mitglied des Euro-Raums sind und in denen die Meta Wolf AG mit konsolidierten Tochterunternehmen tätig ist, sind nachfolgend aufgeführt:

1 Euro =	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
US-Dollar	1,04	1,11	1,08	1,08
Chinesischer Renminbi	7,57	7,86	7,78	7,66
Indische Rupien	88,93	91,90	90,60	89,30

Ertragsrealisierung

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse unterteilt die Gesellschaft entsprechend ihrer definierten Geschäftsbereiche wie folgt:

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics resultieren überwiegend aus den Verkäufen von selbst hergestellten keramischen Artikeln, insbesondere Fliesen im Bereich der Schwimmbad- und Architekturkeramik, an gewerbliche Abnehmer und an Handelsketten im In- und Ausland. Die Entgelte aus diesen Verkäufen werden in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig. In Ausnahmefällen kann auch ein längeres Zahlungsziel vereinbart werden.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Meta Wolf Trading resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Produkten im Baustoffbereich, sowohl stationär durch Baustoffmärkte als auch online und im Wesentlichen im Inland. Die Verkäufe erfolgen an Industriekunden,

gewerbliche Abnehmer und Privatkunden. Des Weiteren werden in diesem Bereich Erlöse aus Agenturtätigkeit erzielt, die im Austausch für die Beauftragung einer anderen Partei mit der Lieferung spezieller Güter oder Einbringung von speziellen Dienstleistungen entstehen. Die Entgelte aus diesen Verkäufen werden in der Regel bei Privatkunden sofort oder innerhalb von 7 Tagen vereinnahmt. Dem gewerblichen und Industriekundenbereich wird ein Zahlungsziel von bis zu 21 Tagen eingeräumt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar fallen im Wesentlichen aus Verkäufen von Solarmodulen und Zubehör an Einkaufskooperationen im Inland an. Die Entgelte für diese Verkäufe werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen über die Einkaufskooperationen vereinnahmt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Sonstiges beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen. Die Miet- und Pachtzahlungen erfolgen auf monatlicher Basis vorab.

Umsatzerlöse werden im Meta Wolf Konzern mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung realisiert, d. h. bei Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter auf den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt zeitpunktbezogen mit Lieferung der Güter. Der Transaktionspreis entspricht der Gegenleistung, die der Meta Wolf Konzern im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhält. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt in Höhe des vereinbarten Preises für die jeweiligen Güter. Zum Teil werden Kundenboni, -skonti, Gutschriften oder Rabatte gewährt, welche eine variable Gegenleistung darstellen. Diese werden als Reduktion der Umsatzerlöse auf Basis von Erfahrungswerten bzw. getätigten Umsatzerlösen erfasst. Entsprechend den Umsatzerlösen werden die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Waren in derselben Periode erfolgswirksam erfasst. Grundsätzlich liegt den Umsatzgeschäften der Gesellschaft aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde.

Die umsatzbezogenen Garantie- und Gewährleistungszusagen im Zusammenhang mit der Lieferung von Keramikerzeugnissen und Baustoffen können nicht separat erworben werden und stellen eine Zusicherung dar, dass die verkauften Produkte den jeweils vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Dementsprechend werden die Garantieleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 unter den Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst.

b) Zinserträge

Zinserträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind in den Zeitwertgewinnen/(-verlusten), netto aus diesen Vermögenswerten enthalten. Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten, ermittelt unter Verwendung der Effektivzinsmethode, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der sonstigen Erträge ausgewiesen.

Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts berechnet, außer für finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität in der Folge beeinträchtigt ist. Bei diesen Vermögenswerten wird der Effektivzinssatz in der Folge auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes angewendet (nach Abzug der Wertberichtigung).

Zinserträge werden als Finanzerträge dargestellt, wenn sie aus finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt werden, die zu Zwecken der Liquiditätssteuerung gehalten werden. Alle anderen Zinserträge werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

(i) Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division:

- des auf die Eigentümer des Unternehmens entfallenden Gewinns, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Bedienung des Eigenkapitals mit Ausnahme der Stammaktien,
- durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Stammaktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden, und ohne Berücksichtigung der eigenen Anteile.

(ii) Verwässertes Ergebnis je Aktie

Im verwässerten Ergebnis je Aktie erfolgt eine Anpassung der bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Werte zur Berücksichtigung:

- des Nachsteuereffekts von Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen, die mit der Verwässerung potenzieller Stammaktien Zusammenhängen, und
- des gewichteten Durchschnitts der zusätzlichen Stammaktien, die sich unter der Annahme der Umwandlung aller verwässerten potenziellen Stammaktien in Umlauf befunden hätten.

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei der Meta Wolf AG der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die Meta Wolf AG keine potenziell verwässerten Stammaktien ausgegeben hat.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte (im Wesentlichen gewerbliche Schutzrechte) – außer Geschäfts- oder Firmenwerte – weisen eine bestimmte Nutzungsdauer auf und werden, soweit entgeltlich erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzung noch nicht begonnen hat, werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Der Geschäfts- und Firmenwert ergibt sich als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem Anteil am Nettozeitwert der während der Akquisition identifizierten Vermögenswerten, Schulden und Eventualverbindlichkeiten.

Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Sowohl Vermögenswerte mit bestimmter als auch unbestimmter Nutzungsdauer sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und

Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Soweit die Gründe für eine erfasste Wertminderung entfallen sind, werden die Vermögenswerte gemäß IAS 36 unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal bis auf den Wert abgeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären. Eine Wertaufholung erfolgt höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden in den Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme vom Fremdkapital entstehen.

Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Eine Aktivierung erfolgt nur, wenn ein hiermit verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist, und die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können.

Bewegliche Anlagegüter und Wirtschaftsgebäude werden gemäß ihrem tatsächlichen Nutzungsverlauf linear abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach den folgenden Nutzungsdauern ermittelt:

- Gebäude: 33 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 5-15 Jahre

Wertminderungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bzw. der Nutzungswert des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Bei Wegfall oder Minderung einer in der Vergangenheit vorgenommenen Abwertung erfolgt gemäß IAS 36 eine Wertaufholung höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Leasing

Leasingvereinbarungen werden ab dem 1. Januar 2019 im Einklang mit den Anforderungen des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverträge (unter 12 Monate) sowie Miet- und Leasingverträge mit kleinem Volumen (Low-value-lease) bilanziert.

Der Meta Wolf Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 begründet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, aktiviert der Meta Wolf Konzern ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und zeigt die Verpflichtung zur Leasingzahlung als Verbindlichkeit.

Für die Leasingvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung bilanziert. Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Für die Barwertbestimmung erfolgt die Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit ist zugleich Ausgangspunkt für die Bestimmung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts, welches separat als Posten in der Konzernbilanz des Meta Wolf Konzerns ausgewiesen wird. Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren den Zugangswert. Alle Nutzungsrechte werden von den Unternehmen des Meta Wolf Konzerns zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben.

Der Meta Wolf Konzern erfasst als Leasingnehmer Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände von geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden von dem Meta Wolf Konzern in Anspruch genommen.

Der Meta Wolf Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option nicht ausüben wird. Das heißt im Rahmen der Betrachtung aller relevanten Faktoren wird Ermessen ausgeübt. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Meta Wolf Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob der Meta Wolf Konzern die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht.

Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz ist in der Regel nicht ohne Weiteres zu bestimmen, so dass zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Einsatz kommt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Meta Wolf Konzern ermittelt den

Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind.

Die Leasingaktivitäten innerhalb des Meta Wolf Konzerns betreffen im Wesentlichen das Mieten von Büro- und Lagergebäuden sowie von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten. Für die Bewertung wird dabei die Durchschnittsmethode angewandt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu gehören auch die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten der Fertigung sowie anteilige Kosten des sozialen Bereiches. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt. Die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt auf Basis der Durchschnittsmethode.

Emmissionsrechte und ähnliche Zertifikate

Emmissionsrechte und ähnliche Zertifikate, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionshandelssystemen zur Erfüllung der Abgabepflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß

IAS 38. Die Verpflichtung zur Einreichung von Emissionsrechten und ähnlichen Zertifikaten bei den zuständigen Behörden wird zum Bilanzstichtag passiviert. Die Bewertung erfolgt zum bestmöglichen Schätzwert des zukünftigen Erfüllungsbetrags.

Finanzinstrumente: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Handelstag.

Die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 erfolgt bei Erwerb zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Der Bilanzansatz erfolgt zum Erfüllungstag. Gemäß IFRS 9 hat der Meta Wolf Konzern finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden finanzielle Vermögenswerte bilanziert, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden und deren Zielsetzung in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme aus der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags besteht.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden solche finanzielle Vermögenswerte designiert, die auch mit Veräußerungsabsicht gehalten werden und deren vertragsgemäße Zahlungsströme in der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Wertveränderungen solcher Finanzinstrumente werden erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments erfolgt eine Umgliederung der Gewinne bzw. Verluste in die Erfolgsrechnung (sog. Recycling).
- Alle übrigen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten hat der Meta Wolf Konzern in folgende Kategorien unterteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, weil sie als zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies sind sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter die erstgenannte Kategorie fallen.

Wertänderungen werden grundsätzlich über die Erfolgsrechnung erfasst.

Aktuell sind im Meta Wolf Konzern finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt auf Basis von Inputfaktoren dreier festgelegter Kategorien. Folgende Bewertungshierarchie wird angewendet:

- Stufe 1: Verwendung von notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Schulden in aktiven, am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte und Schulden in aktiven Märkten beziehungsweise für identische Vermögenswerte und Schulden in nicht aktiven Märkten.
- Stufe 3: Bemessung von Vermögenswerten und Schulden mittels Bewertungsmethoden auf Basis entwickelter, nicht beobachtbarer Inputfaktoren, da für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine ausreichenden beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von keramischen Produkten sowie Bau- und Sanitärprodukten. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht. Die maximale Risikoposition aus den

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Die Risikokonzentration in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird aufgrund der Streuung auf eine Vielzahl von Kunden als gering eingestuft.

Der Meta Wolf Konzern wendet zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, den vereinfachten Ansatz von IFRS 9 an. Dieser sieht zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste vor. Für die Ermittlung wurden die Forderungen gemäß der Risikoklassen „nicht in der Bonität beeinträchtigt“ bzw. „in der Bonität beeinträchtigt“ eingeteilt. Für die Ermittlung des zu erwartenden prozentualen Verlustes der Risikoklasse „nicht in der Bonität beeinträchtigt“ werden historische Verlustraten berücksichtigt, die basierend auf den Umsatzerlösen und Forderungsausbuchungen der letzten drei Jahre ermittelt werden. Für die Risikoklasse „in der Bonität beeinträchtigt“ werden Kreditausfallraten für den erwarteten Kreditverlust berechnet, die im Wesentlichen auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Überfälligkeiten basieren.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzinssatz ermittelt und durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Sowohl bei den kurzfristigen als auch bei den langfristigen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet. Die Wertobergrenze bilden die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wenn nicht einzelne Standards eine andere Bewertung fordern.

Ausgereichte Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten (originäre Finanzinstrumente) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie nicht mit Sicherungsinstrumenten im Zusammenhang stehen und entsprechend designiert sind.

Insbesondere handelt es sich dabei um

- sonstige Ausleihungen
- Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- kurzfristige sonstige Forderungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- kurz- und langfristige Finanzschulden.

Unter derivativen Finanzinstrumenten sind Finanzinstrumente zu verstehen, die zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen eingesetzt werden. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten. Handelspositionen, das heißt Derivate ohne zu sicherndes Grundgeschäft, werden nicht eingegangen. Derivative Finanzinstrumente bestanden wie im Vorjahr nicht.

Die beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Kategorien, sofern sie von den fortgeführten Anschaffungskosten abweichen, wurden auf der Grundlage subjektiver Schätzungen des Konzerns über die Bonität der Gläubiger bestimmt, da hierüber keine verlässlichen Marktdaten existieren.

Verbindlichkeiten sind zum Nennwert oder höheren Rückzahlungsbetrag bilanziert. Langfristige Verbindlichkeiten sind abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Bargeldbestände, kurzfristig abrufbare Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger, die jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden können und die einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen, und Kontokorrentkredite. Die Kontokorrentkredite sind in der Bilanz als Kreditaufnahmen unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Vergütungsplänen werden die Rückstellungen gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ mittels der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine versicherungsmathematische Bewertung durch Gutachten der HEUBECK AG, Köln, durchgeführt wird. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbene Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen, wie unter anderem Gehalts- und Rententrends, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden, sowie stichtagsbezogene Bewertungsparameter, wie zum Beispiel Rechnungszinssätze, berücksichtigt. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgsneutral unter der Position Gewinnrücklagen im Eigenkapital zu erfassen. Der Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis erfasst.

Bei der Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ist der Abzinsungssatz eine wichtige Schätzgröße. Die Datenbasis beruht auf der Einbeziehung von hochwertigen Industrieanleihen, die von mindestens einer der drei großen Ratingagenturen mindestens AA-geratet sind. Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wird wesentlich von der Wahl der o. g. Annahmen bestimmt. In der folgenden Tabelle ist die Sensitivität des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung bei Änderung einer der wesentlichen Annahmen dargestellt. Bei der Berechnung wurden Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen nicht berücksichtigt.

		Stand 31. Dezember 2024
Rechnungszins	+ 0,50%	-5,08%
	- 0,50%	5,53%
Rententrend	+ 0,25%	2,74%
	- 0,25%	-2,64%
Lebenserwartung	+1 Jahr	4,39%

Die gewichtete, durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 10,97 Jahre. Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Altersversorgungsplänen

existieren verschiedene Risiken, die für das Unternehmen und die Pensionspläne von Bedeutung sind.

Zinsrisiko: Ein Absinken (Ansteigen) des Rechnungszinses führt zu einer Erhöhung (Verminderung) des Barwerts der Gesamtverpflichtung.

Inflationsrisiko: Ein Teil der Pensionsverpflichtungen, insbesondere auf Grund der in der Rentenauszahlungsphase vorzunehmenden Dynamisierungen, sind an die Entwicklung der Inflation gekoppelt, wobei langfristig Korrelationen zum Rechnungszins ausgleichend wirken.

Dem Langlebigerkeitsrisiko wird durch die Verwendung von Generationentafeln bei der Kalkulation der Verpflichtung Rechnung getragen. Die Generationentafeln berücksichtigen durch geeignete Annahmen insbesondere die zukünftig steigende Lebenserwartung.

Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, deren Begleichung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss, der zuverlässig schätzbar ist, führen wird. Sie werden mit ihrem wahrscheinlichsten Betrag angesetzt und abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist. Rückgriffsrechte werden dabei gesondert unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand bzw. die -gutschrift für die Periode entspricht der Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen der aktuellen Periode, basierend auf dem geltenden Ertragsteuersatz einer Steuerjurisdiktion, bereinigt um Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern, die auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge entfallen.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand wird aufgrund der zum Bilanzstichtag in den Ländern gültigen bzw. angekündigten Steuergesetze ermittelt, in denen das Unternehmen und seine Tochterunternehmen tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften. Das

Management überprüft regelmäßig die Positionen in den Steuererklärungen im Hinblick auf Situationen, bei denen das geltende Steuerrecht verschiedene Auslegungen zulässt und überlegt, ob es wahrscheinlich erscheint, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Der Konzern bewertet die Auswirkung der Unsicherheit aus unsicheren steuerlichen Behandlungen entweder mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert je nachdem, welche Methode sich besser zur Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen der steuerlichen Basis der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten im Konzernabschluss unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode vollumfänglich ausgewiesen. Passive latente Steuern werden jedoch nicht erfasst, wenn sie aus der erstmaligen Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts herrühren. Latente Ertragsteuern werden ebenfalls nicht bilanziert, wenn sie aus der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer außerhalb eines Unternehmenszusammenschlusses stehenden Transaktion stammen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das bilanzielle noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflussen und nicht zur Entstehung betragsgleicher abzugsfähiger und zu versteuernder temporärer Differenzen führen. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Gesetze) ermittelt, die zum Ende der Berichtsperiode gültig bzw. angekündigt sind und voraussichtlich gelten, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragsteuern realisiert bzw. die passiven latenten Ertragsteuern beglichen werden.

Aktive latente Steuern werden nur dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, um diese temporären Differenzen und Verlustvorträge in Anspruch zu nehmen.

Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn ein einklagbares Recht vorliegt, die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen die Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuersalden die gleiche Steuerbehörde betreffen. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn das Unternehmen ein einklagbares Recht zur Aufrechnung hat und beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie betreffen Posten, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis ausgewiesen

werden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital verbucht.

Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises sowie der Einfluss von Wechselkursänderungen sind dabei eliminiert; ihr Einfluss auf den Finanzmittelbestand wird gesondert dargestellt.

Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ werden die Segmente der Gesellschaft - dem sogenannten „Management Approach“ – folgend – nach der internen Berichtsstruktur abgegrenzt. Transaktionen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten werden grundsätzlich zu fremdüblichen Verrechnungspreisen erfasst.

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach Fristigkeit aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unverändert nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses spielten Schätzungen und Ermessensentscheidungen eine wesentliche Rolle. Dabei trifft das Management diverse Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Wertansatz ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden sowie die jeweils zugehörigen Angaben und

auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden dabei nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Eine Überprüfung der Annahmen und Schätzungen erfolgt laufend. Dennoch können künftige Ereignisse von den getroffenen Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei den folgenden Bereichen sind die getroffenen Annahmen und Schätzungen von besonderer Bedeutung:

- Bestimmung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens: Die Schätzung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens werden durch den Vorstand für die einzelnen Anlageklassen festgelegt und regelmäßig überprüft.
- Erfassung von aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge.
- Die Klassifizierung der Forderungen erfolgt auf Basis des jeweiligen Kreditrisikos aus Bonitätsauskünften.
- Bewertung des Vorratsvermögens in Abhängigkeit von der Umschlagshäufigkeit der Vorräte.
- Schätzung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen.

IV. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Meta Wolf Konzern wird als Unternehmen mit drei Segmenten gesteuert. Dies sind die Segmente „Meta Wolf Solar Ceramics“, „Meta Wolf Trading“ und „Meta Wolf Solar“.

Geographisch lassen sich die Umsatzerlöse auf die Regionen Deutschland, Europa und übrige Welt verteilen.

Die Segmentberichterstattung liefert eine Übersicht über die Umsatzerlöse (mit externen Kunden und innerhalb des Konzerns), das Ergebnis des Segments, sowie das Segmentvermögen und die Segmentschulden.

Der Bereich „Sonstiges“ enthält Konsolidierungsbuchungen, die MWI Immobilien GmbH und eine Vorratsgesellschaft.

Segmentsinformation nach Bereichen

Segmente

in T€	Meta Wolf Solar Ceramics		Meta Wolf Trading		Meta Wolf Solar		Sonstiges		Meta Wolf Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Außenumsatz	37.854,5	0,0	27.664,5	25.630,6	792,1	1,3	0,0	0,0	66.311,1	25.631,9
Umsatz mit anderen Konzerngebieten	32.371,0	0,0	1.315,7	685,5	0,0	530,2	218,6	0,0	33.905,2	1.215,7
Umsatz	70.225,5	0,0	28.980,2	26.316,1	792,1	531,5	218,6	0,0	100.216,3	26.847,6
Veränderung zum Vorjahr in %	>100%		10,1%		>100%		>100%		>100%	
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	6.646,7	-28,3	-1.488,5	-1.881,3	-408,2	-251,1	-163,2	-18,6	4.586,7	-2.179,3
in % der Umsatzerlöse	9,5%		-5,1%		-51,5%		>100%		4,6%	-8,1%
Abschreibungen	-901,1	0,0	-918,3	492,9	0,0	0,0	-28,0	0,0	-1.847,3	492,9
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen (=EBITDA)	7.547,8	-28,3	-570,3	-1.388,4	-408,2	-251,1	-135,2	-18,6	6.434,1	-1.686,3
in % der Umsatzerlöse	10,7%		-2,0%		-51,5%		>100%		6,4%	-6,3%
Zinserträge	87,4	0,0	1.035,9	997,5	0,0	0,0	-221,1	0,0	902,2	997,5
Zinsaufwendungen	-119,8	0,0	-150,0	34,4	0,0	0,0	221,1	0,1	-48,8	34,5
Wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten (zahlungsunwirksam)	2.781,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.781,0	0,0
Wertminderungsaufwand	152,4	0,0	331,6	170,3	0,0	0,0	140,0	0,0	624,0	170,3
Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten	18.185,1	280,4	2.157,9	2.591,7	25,3	0,0	23.110,2	0,0	43.478,5	2.872,1
Mitarbeiter im Durchschnitt	493	0	117	122	1	0	0	0	611	122
Segmentvermögen	69.749,2	9.997,9	96.421,1	79.507,6	1.599,3	2.091,9	-50.779,2	-12.222,4	116.990,3	79.375,0
Segmentsschulden	35.523,1	26,3	17.854,1	4.911,9	8,5	92,9	-15.593,0	-15,7	37.792,7	5.015,4

* Korrigierter Ausweis gemäß IAS 8 (siehe Anhang "Umsatzerlöse").

Die geografische Untergliederung der Umsatzerlöse wird in folgender Übersicht dargestellt:

Außenumsätze nach Regionen

Außenumsatz nach Regionen

in T€	Meta Wolf Solar Ceramics		Meta Wolf Trading		Meta Wolf Solar		Sonstiges		Meta Wolf Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Deutschland	19.205,8	0,0	23.192,7	19.837,8	733,9	1,3	0,0	0,0	43.132,4	19.839,1
Europäische Union	11.528,1	0,0	919,1	1.146,2	58,2	0,0	0,0	0,0	12.505,4	1.146,2
übrige Welt	7.120,7	0,0	3.552,6	4.646,6	0,0	0,0	0,0	0,0	10.673,3	4.646,6
Umsatz	37.854,5	0,0	27.664,5	25.630,6	792,1	1,3	0,0	0,0	66.311,1	25.631,9 *
Veränderung zum Vorjahr in %	>100%		7,4%		>100%		n/a		>100%	

* Korrigierter Ausweis gemäß IAS 8 (siehe Anhang "Umsatzerlöse").

V. RISIKOMANAGEMENTPOLITIK UND SICHERUNGSMABNAHMEN

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Meta Wolf Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Meta Wolf Konzerns zu minimieren. Der Meta Wolf Konzern verfolgt dabei einen dezentralen Liquiditätsmanagementansatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Vorstand. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand. Das Finanzmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Finanzierung des Konzerns sowie das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Das Ziel des Konzerns ist es dabei durch die Finanzierungsstruktur die finanziellen Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen zu erhalten.

Das Marktrisiko des Konzerns beinhaltete im Vorjahr nahezu ausschließlich Kursänderungsrisiken, die aus dem Halten von Schuldverschreibungen resultierten. Im Laufe des Geschäftsjahres haben die Meta Wolf AG und die Meta Wolf Pte. Ltd. (Meta Wolf Singapur), Singapur, die wesentlichen Finanzinstrumente verkauft, sodass aktuell lediglich ein unwesentliches Marktrisiko aus dem Kursänderungsrisiko besteht. Durch den Erwerb des Geschäftsbetriebs der DSCB Gruppe haben sich im Geschäftsjahr neue Marktrisiken für den Meta Wolf Konzern ergeben. Diese betreffen im Wesentlichen die Energiepreise (in Form von Elektrizität und Gas), die Entwicklung der Rohstoffpreise die im Bereich der keramischen Fliesenproduktion eingesetzt werden (in Form von z.B. Ton, Feldspat, Sand, Schamott und Quarzsand) sowie die Branchenentwicklung im Fliesenbereich, die auch abhängig von der Baubranche ist.

Der Konzern ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert und dadurch kaum Zinsrisiken ausgesetzt. Hinsichtlich möglicher Kreditrisiken bestehen im Meta Wolf Konzern keine signifikanten Konzentrationen.

Das Ausfallrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Im Meta Wolf Konzern besteht hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Kundenstruktur keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das Kreditrisiko werden durch entsprechende Wertberichtigungen abgedeckt. Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Sicherheiten bestehen nicht. Bezüglich der Werthaltigkeit der Finanzforderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Hinweise auf eine Wertminderung vor. Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher in Höhe des Buchwerts gegenüber den jeweiligen Kontrahenten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten, bei Beginn eines Insolvenzverfahrens durch einen Antrag auf Eröffnung beim Insolvenzgericht und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 180 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Meta Wolf Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein.

VI. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zum 31.12.2024 hielt Herr Tom Wolf mittelbar und unmittelbar 82,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Meta Wolf AG, Kranichfeld. Aufgrund der verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf und den damit einhergehenden anderweitigen wirtschaftlichen Interessenbindungen wird Herr Wolf als „beherrschendes Unternehmen“ im Sinne der §§ 15 und 17 AktG angesehen.

Ein Beherrschungsvertrag, ein Ergebnisabführungsvertrag oder eine Eingliederung in das beherrschende Unternehmen bestanden nicht. Wir erstatten deshalb den folgenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG.

Berichtszeitraum der nachfolgenden Berichterstattung ist der Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

1. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit dem beherrschenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen mit dem beherrschenden Unternehmen.

2. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf

Tom Wolf ist alleiniger Inhaber der Investment-Gesellschaft LUBANCO PTE Ltd. (i.F.: LUBANCO), Singapur, und deren alleiniger Geschäftsführer (Managing Director). Am 11.12.2024 hat die Gesellschaft mit der LUBANCO einen Darlehensvertrag über ein unbesichertes Working-Capital Darlehen in Höhe von T€ 10.000,0 abgeschlossen, das in zwei Tranchen in Höhe von T€ 7.000,0 bzw. T€ 3.000,0 am 11.12.2024 bzw. am 14.02.2025 ausgezahlt wurde. Das Darlehen und die vereinbarten Zinsen (8,4% p.a.) sind am 31.12.2025 endfällig und an den Darlehensgeber LUBANCO zahlbar.

Herr Wolf hält 100% der Anteile an der Mühl24 Asia Ltd., Samoa (Geschäftsführerin: Frau Yvonne Wolf), die wiederum 100% der Anteile an der C.H. Beteiligungs & Verwaltungs GmbH, Hungen (Geschäftsführerin: Frau Sandy Möser), hält und diese mit 100% an der

Mühl24 Baubedarf GmbH, Wetzlar (Geschäftsführer: Frau Sandy Möser und Herr Christoph Müller-Sons), sowie mit 100% an der TWO IT-Services GmbH, Hungen (Geschäftsführer: Frau Sandy Möser und Herr Bernd Mönicke), beteiligt ist. Die Mühl24 Baubedarf GmbH hält 100% der Anteile an der Mühl24 GmbH, Hungen (Geschäftsführer: Frau Sandy Möser und Herr Ralf Kretzschmar), die 1,22% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Meta Wolf AG hält.

Im Berichtszeitraum hat die TWO Family Office Pte. Ltd. (i.F.: TWOFO), Singapur, von Herrn Wolf auf der Grundlage des Beratungsvertrags mit der Gesellschaft vom 12.01.2023 die Vergütung für die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds André Schütz in Höhe von T€ 163,9 und Reisekosten für die Teilnahme an der Hauptversammlung 2024 und im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten in Höhe von T€ 51,8 berechnet. Die Meta Wolf AG hat ihrerseits Kosten für Mobilfunk und einen Laptop in Höhe von T€ 1,3 an das TWOFO berechnet.

Darüber hinaus hat das TWOFO im Geschäftsjahr 2024 an die M24 GmbH (i.F.: M24, vormals xTWO GmbH) Kosten für diverse IT-Dienstleistungen wie z.B. einen Server und verwendete Softwarelösungen in Höhe von T€ 28,9 weiterbelastet. Das TWOFO hat seinerseits T€ 238,8 an die Guangzhou xTWO Information Technology Co. Ltd, China, ein 100% Tochterunternehmen der xTWO GmbH, gezahlt, die diese für diverse Marketing-Dienstleistungen in Rechnung gestellt hatte.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wareneinkäufe der Meta Wolf AG in Höhe von Mio. € 13,9 über die Mühl24 GmbH bezogen. Die Mühl24 GmbH erhielt dafür keine Vergütung oder anderweitige Gegenleistungen. Die Einkaufspreise der Waren, ebenso wie sämtliche der Mühl24 GmbH gewährten Boni und Skonti, wurden vollumfänglich von der Mühl24 GmbH an die Meta Wolf AG weitergereicht. Die an die Meta Wolf AG weitergereichten Boni betragen T€ 742,4. Hierzu gibt es eine gesonderte vertragliche Vereinbarung. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Darüber hinaus hat die Mühl24 GmbH Kosten für Versicherungen und EDV ohne Aufschläge in Höhe von T€ 441,4 an die Meta Wolf AG berechnet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wareneinkäufe der Gesellschaft in Höhe von T€ 3,7 über die Mühl24 Baubedarf GmbH bezogen und Waren in Höhe von T€ 44,1 von der Gesellschaft an die Mühl24 Baubedarf GmbH veräußert. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand.

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum von der Mühl24 Baubedarf GmbH anteilige Lieferantenboni in Höhe von T€ 11,4 erhalten und ihrerseits einen Lieferantenbonus in Höhe von T€ 3,7 an die Mühl24 Baubedarf GmbH erstattet.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Personalkosten in Höhe von T€ 80,9 und sonstige Kosten in Höhe von T€ 20,7 an die Mühl24 Baubedarf GmbH weiterbelastet. Diese hat ihrerseits der Gesellschaft sonstige Kosten in Höhe von T€ 4,5 in Rechnung gestellt. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum Mietzahlungen für Räumlichkeiten am Standort Hungen in Höhe von T€ 214,7 und Mietnebenkosten in Höhe von T€ 17,6 an die Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen I GbR (Anteil Tom Wolf: 94,9%; Anteil Yvonne Wolf: 5,1% Anteil) geleistet. Die berechneten Preise halten einem Vergleich mit Dritten stand. Leistung und Gegenleistung stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Neben den vorgenannten Rechtsgeschäften oder Maßnahmen wurden mit den verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf keine weiteren nennenswerten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtszeitraum getätigt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf in Höhe von T€ 26,2 (Vorjahr: € 0,00) enthalten.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag T€ 7.586,5 aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen von Herrn Wolf enthalten.

3. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unserer Gesellschaft mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse des beherrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmen

Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse des beherrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmen wurden nicht getätigt.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Langfristige Aktiva

Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Einbeziehung des Teilkonzerns der Deutschen Steinzeug Solar Ceramics GmbH in den Konzernabschluss.

In den langfristigen Aktiva ist der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 880,6 (Vorjahr: T€ 880,6) in unveränderter Höhe aus dem Erwerb der xTWO GmbH (jetzt M24 GmbH) enthalten. Dieser immaterielle Vermögenswert hat eine unbegrenzte Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Konzern-Anlagenspiegel per 31.12.2024

in T€	Anschaffungs- Herstellungskosten	Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- umrech- nung	Anschaffungs- Herstellungskosten	kumulierte Abschreibung	Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- umrech- nung	kumulierte Abschreibung	Zuschreib- ung Geschäfts- jahr	Buchwert
A. Anlagevermögen																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	562,5	5.510,4	8,5	27,1	0,0	0,0	6.054,3	353,9	0,0	360,3	0,0	0,0	0,0	714,2	0,0	5.340,1
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	880,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	880,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	880,6
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.443,0	5.510,4	8,5	27,1	0,0	0,0	6.934,9	353,9	0,0	360,3	0,0	0,0	0,0	714,2	0,0	6.220,7
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.901,9	21.410,0	4.476,3	0,0	0,0	0,0	31.788,2	175,7	0,0	160,1	0,0	0,0	0,0	335,8	0,0	31.452,4
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,0	2.450,2	721,4	395,3	0,0	0,0	2.776,4	0,0	0,0	414,7	0,0	0,0	0,0	414,7	0,0	2.361,7
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.225,4	682,8	632,0	150,4	61,4	13,1	2.464,2	669,0	0,0	283,4	32,4	0,0	10,4	909,7	0,0	1.554,5
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	264,6	244,5	210,0	0,0	-61,4	0,0	657,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	657,7
5. Aktivierte Nutzungsrechte nach IFRS 16	1.337,0	880,8	5.803,9	220,6	0,0	0,0	7.801,1	503,2	0,0	628,9	220,6	0,0	0,0	911,4	0,0	6.889,7
Summe Sachanlagen	8.728,9	25.668,2	11.843,7	766,3	0,0	13,1	45.487,6	1.347,9	0,0	1.487,1	253,0	0,0	10,4	2.571,6	0,0	42.916,1
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	126,7	750,1	2,9	0,0	0,0	34,7	914,4	101,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	101,1	0,0	813,3
Summe Finanzanlagen	126,7	750,1	2,9	0,0	0,0	34,7	914,4	101,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	101,1	0,0	813,3
Summe Anlagevermögen	10.298,7	31.928,7	11.855,1	793,3	0,0	47,8	53.336,9	1.802,9	0,0	1.847,4	253,0	0,0	10,4	3.386,9	0,0	49.950,0

Konzern-Anlagenspiegel per 31.12.2023

in T€	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023	Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibung 01.01.2023	Konsolidierungs- kreisbedingte Änderung	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2023	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2023
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	260,9	224,6	32,1	0,0	44,9	562,5	247,9	65,4	40,6	0,0	0,0	353,9	0,0	208,6
2. geleistete Anzahlungen	0,0	46,0	0,0	1,1	-44,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	880,6	0,0	0,0	0,0	880,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	880,6
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	260,9	1.151,2	32,1	1,1	0,0	1.443,0	247,9	65,4	40,6	0,0	0,0	353,9	0,0	1.089,2
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.916,7	0,0	-14,8	0,0	0,0	5.901,9	109,9	0,0	65,8	0,0	0,0	175,7	0,0	5.726,2
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	762,4	505,7	179,2	237,7	15,8	1.225,4	724,5	80,1	102,2	237,7	0,0	669,0	0,0	556,4
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15,8	0,0	264,6	0,0	-15,8	264,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	264,6
4. Aktivierte Nutzungsrechte nach IFRS 16	650,0	0,0	797,8	110,7	0,0	1.337,0	329,6	0,0	284,3	110,7	0,0	503,2	0,0	833,9
Summe Sachanlagen	7.344,9	505,7	1.226,7	348,4	0,0	8.728,9	1.164,0	80,1	452,3	348,4	0,0	1.347,9	0,0	7.381,0
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	101,1	25,6	0,0	0,0	0,0	126,7	101,1	0,0	0,0	0,0	0,0	101,1	0,0	25,6
Summe Finanzanlagen	101,1	25,6	0,0	0,0	0,0	126,7	101,1	0,0	0,0	0,0	0,0	101,1	0,0	25,6
Summe Anlagevermögen	7.706,9	1.682,4	1.258,8	349,5	0,0	10.298,7	1.513,0	145,5	492,9	348,4	0,0	1.802,9	0,0	8.495,8

Übersicht über die immateriellen Vermögenswerte und deren Entwicklung:

Immaterielle Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Marken und Domains	Kundenlisten	Auftragsbestand	Sonstiges	Summe
1. Januar 2023						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,0	0,0	0,0	0,0	13,0	13,0
Unternehmenszusammenschlüsse	880,6	0,0	0,0	0,0	301,6	1.182,2
Wertminderungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	106,0	106,0
Nettobuchwert 31. Dezember 2023	880,6	0,0	0,0	0,0	208,6	1.089,2
1. Januar 2024						
Nettobuchwert 1. Januar 2024	880,6	0,0	0,0	0,0	208,6	1.089,2
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,0	0,0	0,0	0,0	8,5	8,5
Unternehmenszusammenschlüsse	0,0	4.418,3	612,3	479,8	0,0	5.510,4
Wertminderungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungsaufwand	0,0	92,3	20,4	160,0	106,2	378,9
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	880,6	4.326,0	591,9	319,8	102,4	6.220,7

Nutzungsrechte:

Nutzungsrechte in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Gebäude	5.104,5	0,0
Fahrzeuge	1.631,1	833,9
Sonstiges	154,1	0,0
Summe:	6.889,7	833,9

Leasingverbindlichkeiten in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Kurzfristig	668,8	279,1
Langfristig	6.197,5	524,3

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge
im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

in T€	Anhangs- angaben	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte			
Gebäude		276,2	82,0
Fahrzeuge		127,7	202,3
Sonstiges		224,9	0,0
Summe:		628,9	284,3
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)		11,0	15,0
Aufwendungen i. Z. m. kurzfristige Leasingverhältnissen (in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)		254,0	0,1
Aufwendungen i. Z. m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (in den sonstigen Aufwendungen erfasst)		11,0	7,5

Die gesamten Auszahlungen für Leasing betrugen im Geschäftsjahr T€ 692,8 (Vorjahr: T€ 275,0)

2. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Meta Wolf Konzern hält eine sonstige Beteiligung in Höhe von T€ 28,5 (Vorjahr: T€ 25,6) an der Eishockey Cracks Bad Nauheim GmbH & Co. KG, Bad Nauheim. Darüber hinaus hält der Meta Wolf Konzern eine Beteiligung in Höhe von T€ 784,8 (Vorjahr: T€ 0,0) an der DryTile North America LLC.

Die Anteile an anderen verbundenen Unternehmen beinhalten einen Anteil von untergeordneter Bedeutung mit einem Erinnerungswert von Euro 1,0 an einem sich in

Abwicklung befindenden Tochterunternehmen (Mühl Product & Service Mitteldeutschland GmbH, Leipzig). Darüber hinaus beinhalten sie mit jeweils Euro 0,25 die Anteile an der Deutschen Steinzeug France S.a.r.l. und der Deutschen Steinzeug Schweiz AG.

3. Sonstige langfristige Aktiva

Bei den sonstigen langfristigen Aktiva handelt es sich ausschließlich um aktive latente Steuern (siehe VII.11).

4. Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt zusammen:

Vorräte in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.266,9	18,0
Unfertige Erzeugnisse	2.115,2	0,0
Fertige Erzeugnisse	15.789,4	0,0
Handelswaren	10.078,2	6.074,8
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	266,2	225,3
Summe:	32.515,9	6.318,1

Die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 als Aufwand ausgewiesenen Vorräte beliefen sich auf T€ 32.895,4 (Vorjahr: T€ 18.161,5). Sie sind im Materialaufwand enthalten.

Die Wertberichtigungen im Jahr 2024 beliefen sich auf T€ 802,6 (Vorjahr: T€ 430,0) und entfielen auf den Geschäftsbereich Meta Wolf Trading. Weitere Wertberichtigungen in 2024 entfielen in Höhe von T€ 116,1 (Vorjahr: T€ 187,1) auf den Geschäftsbereich Meta Wolf Solar. Sie sind im Materialaufwand erfasst. Zuschreibungen erfolgten keine.

Ursächlich für den gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Bestand an Vorratsvermögen ist der Erwerb von Vorratsvermögen durch die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH. Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten angesetzten Vorräte beträgt zum 31.12.2024 T€ 2.072,1.

Es liegen keine Sicherungsübereignungen von Vorräten vor.

5. Forderungen, sonstige und finanzielle Vermögenswerte

Entsprechend ihren Restlaufzeiten setzten sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögenswerte in T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.066,2	0,0	865,5	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen ¹⁾	350,6	0,0	0,0	0,0
Anlagen in Wertpapieren	0,0	0,0	25.485,7	0,0
Forderungen aus Boni	638,6	0,0	708,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	6.261,4	0,0	839,8	0,0
Summe:	18.316,8	0,00	27.899,0	0,00

¹⁾ Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige Vermögenswerte werden Wertminderungen gemäß IFRS 9 nach einem zweistufigen Verfahren gebildet. Hierbei wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Treten in der Folge objektive Hinweise auf Wertänderungen des Finanzinstruments auf, so werden diesen über zusätzliche Wertminderungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag wurden auf Forderungen in Höhe von T€ 11.690,2 Wertberichtigungen in Höhe von T€ 624,0 (Vorjahr: T€ 24,4) gebildet. Diese betreffen alle Geschäftsbereiche.

Die Anlagen in Wertpapieren sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierende Vermögenswerte mit einem Buchwert von T€ 0,00 (Vorjahr: T€ 25.485,7). Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte wird aufgrund der grundsätzlich hohen Bonität der Schuldner als nicht wesentlich erachtet.

Weiterhin handelt es sich bei der Position um sonstige kurzfristige Vermögenswerte, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Vermögenswerte beschränkt.

Mit Ausnahme der Anlagen in Wertpapieren sind sämtliche finanzielle Vermögenswerte und -verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren in Höhe von T€3.028,9 (Vorjahr: T€38,9) und gezahlte Anzahlungen in Höhe von T€1.570,1 (Vorjahr: T€0,0).

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Einbeziehung des Teilkonzerns der Deutschen Steinzeug Solar Ceramics GmbH in den Konzernabschluss. Der Rückgang der Anlagen in Wertpapieren resultiert aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der DSCB Gruppe.

6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Tagesgeldanlagen	3.000,0	23.275,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.980,0	13.192,2
Summe:	13.980,0	36.467,2

7. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt T€24.914,8 (Vorjahr: T€24.914,8). Es besteht aus 24.914.813 Stückaktien zu je €1,00 (Vorjahr: 24.914.813 Aktien zu je €1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 16.08.2024 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage in Höhe von bis zu T€13.333,3 auf bis zu

T€38.2481 durch Ausgabe von bis zu 13.333.333 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie beschlossen. Als Bruttozielemissionserlös wurden T€60.000,0 bzw. ein Mindestbezugspreis von €4,50 pro Aktie festgelegt. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Aktie ausgegeben. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Datum der Hauptversammlung, oder, sofern Klagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben werden, nicht innerhalb von sechs Monaten (i) nachdem die entsprechenden Rechtsstreite bzw. Gerichtsverfahren rechtskräftig oder durch Vergleich beendet worden bzw. (ii) nach einem etwaigen Freigabebeschluss nach § 246a AktG zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet wurde.

Gegen diesen und weitere Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16.08.2024 erklärte ein Aktionär im Rahmen der Hauptversammlung Widersprüche zum Protokoll. In der Folge hat dieser Aktionär eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bei dem Landgericht Erfurt, Kammer für Handelssachen, erhoben. Die Gesellschaft hat dazu gemäß §§ 246 Abs. 4 Satz 1, 249 Abs. 1 Satz 1 AktG am 14. Oktober 2024 im „Bundesanzeiger“ eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht. Die Gesellschaft hat daraufhin beim Thüringer OLG Jena ein Freigabeverfahren nach § 246a AktG beantragt. Am 15.01.2025 hat das Gericht antragsgemäß entschieden, dass die Erhebung der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage des Aktionärs gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung der Meta Wolf AG vom 16.08.2024 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Beschluss (Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage unter Gewährung von Bezugsrechten) der Eintragung dieses Beschlusses nicht entgegensteht.

Weiterhin ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 12.07.2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu T€ 12.457,4 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023). Das Genehmigte Kapital 2021 wurde aufgehoben. Sofern die vorab beschriebene Kapitalerhöhung durchgeführt wird und zu einer Erhöhung des Grundkapitals auf mindestens T€ 37.000,0 führt, wird das Genehmigte Kapital 2023 aufgehoben und durch das von der Hauptversammlung am 16.08.2024 beschlossene neue Genehmigte Kapital 2024 in Höhe von T€ 18.500,0 ersetzt.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/I in Höhe von T€ 1.735,6 zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 um T€ 400,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Das Bedingte Kapital dient der Durchführung von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2023). Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde am 20.12.2023 im Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12. Juli 2028 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen der Gesellschaft betragen T€ 53.767,5 (Vorjahr: T€ 53.767,5).

In den sonstigen Rücklagen weist die Gesellschaft im wesentlichen Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen aus Erstkonsolidierung in Höhe von T€ 89,1 (Vorjahr: T€ 0,0) aus.

Weitere Details können der Satzung und den Unterlagen der Hauptversammlung vom 16.08.2024 der Meta Wolf AG entnommen werden.

Entsprechend ergeben sich folgende unverwässerte Anteile:

Unverwässerte Anteile in €	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
Unverwässerte Anteile 1. Januar	24.914.813	14.948.888
Kapitalerhöhung 9. November 2023	-	9.965.925
Unverwässerte Anteile 31. Dezember	24.914.813	24.914.813
Gewichtete Berechnung:	24.914.813	16.368.691

Es bestehen keinerlei Verwässerungseffekte.

Die Gesellschaft erfasste die angefallenen Kosten für die Börsennotierung neu ausgegebener Aktien in Höhe von T€ 541,8 im Jahr 2021 und in Höhe von T€ 11,0 in 2022 als sonstigen betrieblichen Aufwand. Ein Unternehmen hat Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion als Abzug vom Eigenkapital nach IAS 32.35 zu bilanzieren. Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Fehlerkorrektur den Anfangsbestand am 01.01.2022 und den Endbestand am 31.12.2022 für die Position Aufwendungen für Kapitalmaßnahmen entsprechend korrigiert ausgewiesen (siehe Konzern-Eigenkapitalspiegel).

8. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche beliefen sich auf den 31. Dezember 2024 auf T€ 175,0 (Vorjahr: T€ 0,0). Diese Verpflichtungen beziehen sich auf Tochterunternehmen, die auf Grund von Erwerben in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden.

Bei den leistungsorientierten Plänen handelt es sich um geschlossene Versorgungswerke, d.h. mittelbare und unmittelbare unverfallbare Versorgungszusagen, die größtenteils im Laufe der 80er und 90er Jahre des 20. Jahrhunderts geschlossen wurden und in denen seitdem keine Anwartschaften mehr erworben werden konnten. Diese Versorgungszusagen werden intern, d.h. über die Bildung von Pensionsrückstellungen finanziert.

Die in der Bilanz auszuweisende Nettoschuld leitet sich danach zum Stichtag wie folgt ab:

Nettoschuld in T€	31. Dezember 2024
a. Aktive Anwärter	-
b. Ausgeschiedene Anwärter	11,0
c. Rentner/ Hinterbliebene	164,0
Barwert der Leistungsverpflichtung	175,0
Zeitwert des Planungsvermögens (-)	-

Die relevanten finanziellen Annahmen sind in folgender Übersicht dargestellt:

	31.12.2024
Rechnungszins	3,45%
Erwartete Rentenentwicklung p.a.	2,00%

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entwickelte sich in 2024 wie folgt:

in T€	Verpflichtung	Nettoschuld
Stand 01. September 2024	171,0	171,0
1. a. Laufender Dienstzeitaufwand	-	-
b. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
Dienstzeitaufwand	171,0	171,0
2. a. Zinsaufwand	6,0	6,0
b. Rechnungsmäßiger Zinsertrag (-)	-	-
Netto-Zinsaufwand auf die Nettoschuld	6,0	6,0
3. Neubewertungen	8,0	8,0
4. Übertragungen	-	-
5. Unternehmenszusammenschlüsse	-	-
6. Arbeitgeberbeiträge	-	-
7. Arbeitnehmerbeiträge	-	-
8. Gezahlte Leistungen (-)	-10,0	-10,0
Stand 31. Dezember 2024	175,0	175,0

9. Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen in T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige	6.114,6	361,2	85,3	65,1
Verpflichtungen im Personalbereich	2.015,3	0,0	277,4	0,0
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	384,7	0,0	200,4	0,0
Verpflichtungen aus Steuern	185,6	0,0	260,5	0,0
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	0,0	237,4	0,0	0,0
Summe:	8.700,2	598,6	823,6	65,1

Nachfolgend wird die Entwicklung der übrigen Rückstellungen dargestellt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen in T€	Stand zum 1. Januar 2024	Veränderungen Konsolidierungskreis		Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31. Dezember 2024
		Zuführung				
Verpflichtungen im Personalbereich	277,4	1.427,4	935,9	607,0	18,4	2.015,3
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	0,0	237,4	0,0	0,0	0,0	237,4
Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten	200,4	4,4	380,3	200,4	0,0	384,7
Verpflichtungen aus Steuern	260,5	0,0	99,9	174,8	0,0	185,6
Sonstige	150,4	3.184,6	3.241,7	86,2	14,7	6.475,8
Summe:	888,7	4.853,8	4.657,8	1.068,4	33,1	9.298,8

Entwicklung der übrigen Rückstellungen in T€	Stand zum 1. Januar 2023	Veränderungen Konsolidierungskreis		Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31. Dezember 2023
		Zuführung				
Verpflichtungen im Personalbereich	211,3	47,7	277,4	242,1	16,9	277,4
Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten	107,5	7,9	200,4	115,4	0,0	200,4
Verpflichtungen aus Steuern	67,0	15,9	182,9	5,3	0,0	260,5
Sonstige	0,0	37,4	139,5	3,2	23,3	150,4
Summe:	385,8	108,9	800,2	366,0	40,2	888,7

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 806,4 Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, in Höhe von T€ 741,6 Verpflichtungen aus Urlaub- und Freizeitausgleich und in Höhe von T€ 425,6 Verpflichtungen aus Bonuszahlungen. Die Rückstellungen im Personalbereich gelangen im Wesentlichen innerhalb der nächsten 12 Monate zur Auszahlung. Darüber hinaus können sich bei den zurückgestellten Beträgen Veränderungen ergeben, z. B. im Rahmen von

Aufhebungsverträgen oder anderweitigen gegenseitigen Einigungen. Die Verpflichtungen im Personalbereich entfallen mit T€ 1.456,0 auf den Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics und mit T€ 559,3 auf den Geschäftsbereich Meta Wolf Trading.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellung für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthält Rückbauverpflichtungen für die vom „Bergbau in Anspruch genommenen Flächen im Tagebau Einsiedel“ und für die Deponie Witterschlick.

Sonstige

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen in T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verpflichtungen CO2-Zertifikate	3.804,0	0,0	0,0	0,0
Verkaufsbezogene Verpflichtungen	1.743,3	0,0	0,0	0,0
Aufbewahrungsverpflichtungen	0,0	361,2	0,0	65,1
Sonstige	309,6	0,0	0,9	0,0
Verpflichtungen für Gewährleistungen	257,7	0,0	84,4	0,0
Summe:	6.114,6	361,2	85,3	65,1

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen in T€	Stand zum 1. Januar 2024	Veränderungen Konsoli- dierungskreis		Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand zum 31. Dezember 2024
		Zuführung				
Verpflichtungen CO2-Zertifikate	0,0	2.452,0	1.352,0	0,0	0,0	3.804,0
Verkaufsbezogene Verpflichtungen	0,0	732,6	1.010,7	0,0	0,0	1.743,3
Aufbewahrungsverpflichtungen	65,1	0,0	297,0	0,9	0,0	361,2
Sonstige	0,9	0,0	319,5	0,9	9,9	309,6
Verpflichtungen für Gewährleistungen	84,4	0,0	262,5	84,4	4,8	257,7
Summe:	150,4	3.184,6	3.241,7	86,2	14,7	6.475,8

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen in T€	Stand zum 1. Januar 2023	Veränderungen Konsolidierungs- kreis	Veränderungen			Stand zum 31. Dezember 2023
			Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Aufbewahungsverpflichtungen	0,0	0,0	65,1	0,0	0,0	65,1
Sonstige	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
Verpflichtungen für Gewährleistungen	0,0	0,0	84,4	0,0	0,0	84,4
Summe	0,0	0,0	150,4	0,0	0,0	150,4

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen dem Unternehmenserwerb der DSCB Gruppe und insoweit dem Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics zuzuordnen. Die sonstigen Rückstellungen sind um T€6.325,4 auf T€6.475,8 (Vorjahr: T€150,4) im Berichtszeitraum gestiegen.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten in T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Finanzverbindlichkeiten	7.714,1	6.207,0	301,7	543,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.091,4	0,0	1.523,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	125,5	0,0	0,0	0,0
Sonstige	2.474,0	0,0	1.909,8	652,0
Summe:	16.405,0	6.207,0	3.734,5	1.195,5

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Erfassung beglichen. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellt aufgrund ihrer kurzfristigen Art einen angemessenen Näherungswert für deren beizulegenden Zeitwert dar.

11. Finanzverbindlichkeiten

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten wird für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 nachfolgend dargestellt:

Finanzverbindlichkeiten in T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,5	9,5	22,6	19,2
Leasingverbindlichkeiten	668,8	6.197,5	279,1	524,3
Sonstige ¹⁾	7.033,8	0,0	0,0	0,0
Summe:	7.714,1	6.207,0	301,7	543,5

¹⁾ Bei den sonstigen handelt es sich um ein Darlehen der Lubanco Pte. Ltd. welches zum 31.12.2025 endfällig ist.

12. Latente Steuern

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert. Die Entwicklung der latenten Steuern für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aktive und passive latente Steuern in T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	1.153,3	0,0	0,0
Nutzungsrechte	0,0	1.614,0	103,7	0,0
Sachanlagen	0,0	1.351,0	0,0	0,0
Vorräte	0,0	1.550,9	0,0	0,0
Forderungen	41,5	37,6	0,0	11,7
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	37,1
Rückstellungen für Personal	18,4	0,0	0,0	0,0
Übrige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten	2.027,7	0,0	0,0	0,0
Verlustvorträge	139,9	0,0	139,9	0,0
Gesamt latente Steuern:	2.227,5	5.706,8	243,6	48,8
davon kurzfristig	285,2	1.611,2	81,2	48,8

Zum 31.12.2024 bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€2.039,0 (Vorjahr: T€654,5), auf welche keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden. Es handelt sich im Wesentlichen um Verlustvorträge der M24 GmbH, der Meta Wolf

AG, der Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, der Deutsche Steinzeug America Inc. und der Meta Wolf Solar GmbH, die zeitlich unbegrenzt nutzbar sind.

13. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Der Meta Wolf Konzern hält die folgenden finanziellen Vermögenswerte:

Finanzielle Vermögenswerte	2024	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.066,2	865,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.921,4	38,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.980,0	36.467,2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	25.485,7
Summe:	29.967,6	62.857,3

Der Meta Wolf Konzern hält die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten:

Finanzielle Verbindlichkeiten	2024	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Lieferungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.091,4	1.523,0
Kreditaufnahmen	7.000,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten	6.866,2	803,4
Summe:	19.957,6	2.326,4

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Wiederkehrende Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Borsennotierte Anleihen	-	-	-	-
Summe finanzielle Vermögenswerte:	-	-	-	-

Keine finanziellen Verbindlichkeiten unter der wiederkehrenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2024.

Wiederkehrende Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Borsennotierte Anleihen	25.485,7	-	-	25.485,7
Summe finanzielle Vermögenswerte:	25.485,7	-	-	25.485,7

Keine finanziellen Verbindlichkeiten unter der wiederkehrenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2023.

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in den Berichtszeiträumen 2024 und 2023 beinhalten überwiegend Umsätze mit Händlern aus der keramischen Fliesenproduktion, Verarbeitern (Bauunternehmen/Handwerksbetriebe), Einkaufskooperationen und Endverbrauchern, wobei keine Umsatzerlöse über 10% mit einem einzelnen Kunden erzielt wurden. Im Jahr 2024 lag der Außenumsatz mit T€66.311,1 um T€40.679,3 deutlich über dem Vorjahreswert * (korrigiert, siehe nächsten Absatz). In Höhe von T€36.934,2 ist die Steigerung im Wesentlichen auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises zurückzuführen und dem Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics zuzuordnen.

Die Meta Wolf AG erfasste im Jahresabschluss 2023 im sogenannten „Streckengeschäft“ als Umsatzerlöse jeweils die Gesamtgegenleistung, die im Austausch für die Lieferung spezifischer Bauprodukte erwartet wurde. Dieses erfolgte nicht in Übereinstimmung mit IFRS 15. Die Gesellschaft hat diese Vorgehensweise gemäß IAS 8 korrigiert und weist nunmehr die vereinbarten Aufschläge, die die Provision für das Leistungsangebot der Meta

Wolf AG an die Kunden darstellt, „netto“ als Umsatz für die Agententätigkeit aus. Die Umsatzerlöse wurden 2023 insoweit um T€ 2.469,2 zu hoch ausgewiesen. Die korrigierten Umsatzerlöse für 2023 betragen T€ 25.631,8. Der geänderte Ausweis hat keine Auswirkung auf das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie.

Die Umsatzerlöse werden in den Segmentinformationen (siehe IV) detailliert in konzerninterne und -externe Umsätze aufgeteilt. Ebenso erfolgt eine Aufgliederung in wesentliche Regionen.

2. Bestandsveränderungen

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um T€ 16.790,1 (Vorjahr: T€ 0,0) resultiert aus dem Erwerb der DSCB Gruppe sowie dem Produktionsstart bei der Norddeutschen Solar Ceramics GmbH und der Herstellung von keramischen Fliesenprodukten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Badwill nach latenten Steuern	5.843,1	203,8
Erträge aus der Vereinnahmung von Verbindlichkeiten	2.780,9	0,0
Sonstige	790,6	562,1
Schadenersatz Flutschaden	582,0	0,0
Erträge aus der Erstattung von Gas-, Mineralöl- und Stromsteuer	506,0	0,0
Erträge aus der Weiterbelastung an Dritte	242,6	144,4
Erträge aus Währungsumrechnungen	15,8	14,4
Summe:	10.761,0	720,9

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um T€ 10.040,1 auf T€ 10.761,0 (Vorjahr: T€ 720,9). Der Ertrag aus von dritten nicht in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten resultiert aus der Tochtergesellschaft Deutsche Steinzeug America Inc. Zur Erläuterung des Badwills siehe II.2.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch Sachverhalte wie periodenfremde Erträge T€ 284,0 (Vorjahr: T€ 19,5), verrechnete Sachbezüge T€ 141,0 (Vorjahr: T€ 92,3) und Erlöse aus Vermietung, Verpachtung und Nebenerlösen T€ 127,5 (Vorjahr: T€ 0,0) ausgewiesen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht vollumfänglich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren. Analog der Beschreibung der Anpassung der Umsatzerlöse im sogenannten „Streckengeschäft“ wurde auch der Materialaufwand zum entsprechenden Ausweis als „netto“ Umsatz angepasst. Der Ausweis des Materialaufwands für das Geschäftsjahr 2023 vor Korrektur betrug T€ 20.630,7 und wurde um T€ 2.469,2 zu hoch ausgewiesen.

Materialaufwand in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023 *
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	32.895,5	18.161,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.432,3	0,0
Summe:	41.327,8	18.161,5

* Korrigiert um den Wareneinsatz für Streckengeschäfte für das Geschäftsjahr 2023.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen umfassen insbesondere den Bezug von Grundrohstoffen und Waren. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Gas- und Stromverbräuche und CO²-Zertifikate enthalten.

5. Personalaufwand

Personalaufwand in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Löhne und Gehälter	23.810,9	4.564,4
Soziale Abgaben	5.258,9	838,6
Summe:	29.069,8	5.404,0

In den Aufwendungen für soziale Abgaben sind T€ 168,2 (Vorjahr: T€ 5,5) Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten.

Der Personalaufwand lag mit T€ 29.069,8 über dem Wert des Vorjahres (T€ 5.404,0). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Erwerb der Deutschen Steinzeug Solar Ceramics GmbH und ihrer Tochterunternehmen zurückzuführen.

Darin begründet ist auch der Anstieg der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2024 auf 611 Personen (Vorjahr: 122 Personen); davon 238 kaufmännische Angestellte (Vorjahr: 95 kaufmännische Angestellte) und 373 gewerbliche Angestellte (Vorjahr: 27 gewerbliche Angestellte).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleichszeitraum um T€ 12.557,1 auf T€ 17.030,6 (Vorjahr: T€ 4.473,5) gewachsen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Erwerb der Deutschen Steinzeug Solar Ceramics GmbH und ihrer Tochterunternehmen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Übrige	8.174,5	3.008,8
Vertriebskosten	4.275,7	364,3
Mieten, Pachten und Mietnebenkosten	1.498,6	419,8
Instandhaltung, Reparaturen	1.366,8	30,8
Sonstige Fremdleistungen	970,5	297,2
Werbungskosten	744,5	352,6
Summe:	17.030,6	4.473,5

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 511,4 (Vorjahr: T€ 0,0) Aufwendungen aus Sachanlagenabgängen, Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen T€ 411,9 Vorjahr (T€ 0,0) und Wartungskosten für Hard- und Software T€ 371,0 (Vorjahr: T€ 238,0) zusammengefasst. Für kurzfristige Leasingaufwendungen betrug der Aufwand T€ 254,0 (Vorjahr: T€ 0,1) und für geringfügige Vermögenswerte T€ 11,0 (Vorjahr: T€ 7,5).

7. Finanzergebnis

Insgesamt stellt sich das Finanzergebnis wie folgt dar:

Finanzergebnis in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge <i>erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert</i>	902,2	342,3
<i>bilanzierte finanzielle Vermögenswerte</i>	817,1	277,0
<i>Sonstige Zinserträge</i>	85,1	65,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48,8	34,4
<i>Zinsaufwendungen für Darlehen und lang. Verbindlichkeiten</i>	33,4	34,4
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	15,4	0,0
Wechselkursgewinne	4,8	0,0
Wechselkursverluste	0,1	288,2
Sonstiges Finanzergebnis	368,4	655,0
Summe:	1.226,5	674,8

Im sonstigen Zinsaufwand sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 11,0 (Vorjahr: T€ 15,0) und für Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1,5 (Vorjahr: T€ 0,0) enthalten.

Die gesamten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die unterjährig zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich auf T€ 85,1 (Vorjahr: T€ 65,3).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern.

Latente Steuern werden für die Steuerauswirkungen von vorübergehenden Abweichungen zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet, wobei die Wirkung von

Unterschieden, die sich erwartungsgemäß nicht ausgleichen werden, unberücksichtigt bleibt.

Latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen können sowohl im Einzelabschluss der steuerpflichtigen Gesellschaft als auch im Konzernabschluss im Rahmen von Bewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen auftreten. Zur Ermittlung der latenten Steuern kommt der jeweilige gesellschaftsspezifische Steuersatz zum Ansatz.

Die Meta Wolf AG unterliegt einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 14,8% des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0%, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5%, so dass latente Steuern mit einem Gesamtsteuersatz von 30,6% bewertet wurden.

Der Meta Wolf Konzern unterliegt einer durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung von 30,5% (Vorjahr: 35,0%).

Der tatsächliche Steueraufwand von T€ 1.069,4 (Vorjahr: T€ 119,4) ist um T€ 702,5 niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand.

Steuerüberleitungsrechnung		
in T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	5.813,2	-1.504,4
Anzuwendender inländischer Steuersatz	30,6%	30,6%
errechete inländische Ertragssteuern	1.778,8	-460,3
Differenz zu ausländischen Ertragsteuern	-7,0	-66,1
errechnete Ertragsteuern (Anwendung eines Misch- ertragsteuersatzes für das Unternehmen bzw. den Konzern)	1.771,9	-526,5
Nicht-Ansatz von Drohverlustrückstellungen	38,5	24,0
Steuern auf Badwill	-2.505,4	0,0
Latente Steuereffekte aus IFRS-Anpassungen	-862,9	-47,2
Steuereffekt aus dem Nicht-Ansatz von Verlustvorträgen	2.039,0	654,5
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ohne Ansatz von latenten Steuern	686,8	0,0
Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz	-112,8	0,0
Sonstige steuerliche Effekte	14,3	14,8
Gesamt:	1.069,4	119,4
Effektiver Ertragssteuersatz	18,4%	-7,9%

9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde mittels Division des den Aktionären zurechenbaren Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Aktien errechnet und ausgewiesen.

IX. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds umfasst den Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung Finanzmittelfonds T€
Liquide Mittel	13.980,0	36.467,2	22.487,2

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der DSCB Gruppe. Der Meta Wolf Konzern unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

X. SONSTIGE ANGABEN

1. Honorar des Abschlussprüfers

Von dem Abschlussprüfer wird für das Geschäftsjahr 2024 folgendes Gesamthonorar berechnet:

- Abschlussprüfungsleistungen T€ 179,0
 - Davon:
 - Jahresabschluss T€ 92,0
 - Konzernabschluss T€ 87,0
- Andere Bestätigungsleistungen T€ 1,0

2. Vorstände

Mitglieder des Vorstands

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	seit 2015
André Schütz (CFO)	Singapur	16.03.1986	seit 2023
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020

Vergütung der Vorstandsmitglieder

2024 (Angaben in T€)	Vergütung 1	Anteil an der Gesamtvergütung	Vergütung 2	Anteil an der Gesamtvergütung	Vergütung 3	Gesamt
Sandy Möser	131,3	87,9%	18,0	12,1%	-	149,3
Ralf Kretzschmar	123,7	87,3%	18,0	12,7%	-	141,7
André Schütz	162,6	90,0%	18,0	10,0%	-	180,6

Die Vergütung 1 bezeichnet die Grundvergütung, die das jährliche feste, erfolgsunabhängige Grundgehalt umfasst, das in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt wird, sowie gewährte Nebenleistungen.

Die Vergütung 2 beinhaltet die einjährig bemessene, erfolgsabhängige, kurzfristig orientierte variable Vergütung, die sich nach dem Erreichen bestimmter persönlicher Ziele richtet und in voller Höhe gezahlt wird (sog. Zieltantieme).

Die Vergütung 3 bezeichnet die langfristige, aktienorientierte variable Vergütung auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms. Bisher wurden keine Aktienoptionen ausgegeben.

Bei den Vergütungskomponenten des Vorstandes im Geschäftsjahr 2024 handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen der einzelnen Vergütungskomponenten des Vorstands verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus sechs Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats			
Name	Wohnort	Beruf/Funktion	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021	keine
Michael Sauer	Stuttgart	Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021	keine
Prof. Dr. Rüdiger Grube	Hamburg	Unternehmer; Mitglied seit 23.08.2022 bis 31.01.2025	Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats Deufol SE, Hofheim (Wallau), nichtgeschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats AVW Immobilien AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats Vossloh AG, Werdohl, Vorsitzender des Aufsichtsrats Vodafone GmbH, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats EUREF AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Berthold Oesterle	Pforzheim	Pensionär (ehem. Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Mitglied seit 29.08.2018	keine
Dr. Matthias Rumpelhardt	Berlin	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022	keine
Rachel Wolf	London	Investment Operations Director; Mitglied seit 17.12.2021	keine

Der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss besteht aus den folgenden drei Mitgliedern:

- Michael Sauer (Vorsitzender)
- Berthold Oesterle (stellv. Vorsitzender) und
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Der Aufsichtsrat hat nach der Hauptversammlung vom 13.07.2023 mit Umlaufbeschluss vom 22./23./24.01.2024 die Mitglieder des Prüfungsausschusses bestätigt. Diese haben in ihrer konstituierenden Sitzung am 09.02.2024 Herrn Michael Sauer als Vorsitzenden und Herrn Berthold Oesterle als stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt T€ 26,0 (Vorjahr: T€ 18,5).

Bei der Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

4. Angaben zum Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2025 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

XI. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft weist folgende Beteiligungen aus (nicht konsolidierte Beteiligungen sind nicht noch einmal aufgeführt):

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Nominalkapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	in Tausend	in Tausend	in Tausend
Meta Wolf Pte Ltd, Singapur	100,0	EUR 500,0	EUR 619,4	EUR 426,2
Meta Wolf Investments Pte Ltd, Singapur	100,0	EUR 0,0	EUR 0,0	EUR 0,0
M24 GmbH (vormals xTWO GmbH), Hungen	100,0	EUR 1.025,0	EUR 1.018,3	EUR -392,6
Guangzhou xTWO Information Technology Co Ltd, Guangzhou/China	100,0	CNY 235,5	CNY 642,5	CNY 370,6
Meta Wolf Bangalore Pvt Ltd, Bangalore/Indien	100,0	EUR 0,0	EUR 17,7	EUR -9,1
Meta Wolf Solar GmbH, Hungen	100,0	EUR 1.000,0	EUR 1.590,7	EUR -408,1
MWI Immobilien GmbH, Kranichfeld	100,0	EUR 25,0	EUR 19.346,4	EUR -148,5
Blitz F23-675 GmbH, Frankfurt a. M.	100,0	EUR 25,0	EUR 21,9	EUR -1,4
Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, Bremerhaven	100,0	EUR 10.000,0	EUR 9.513,9	EUR -4.707,8
BSC Vertriebsgesellschaft mbH (vormals Boizenburg Solarceramics GmbH), Boizenburg	60,0	EUR 25,0	EUR 318,4	EUR -31,9
Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH, Witterschlick	100,0	EUR 25,0	EUR 16.474,0	EUR 1.581,0
AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH, Witterschlick	80,0	EUR 25,0	EUR 38,0	EUR 13,0
Deutsche Steinzeug America Inc, Seattle/USA	100,0	USD 300,0	USD 2.204,0	USD 3.826,1
DryTile Ceramics GmbH, Ötzingen	100,0	EUR 1.023,0	EUR -291,8	EUR -1.328,3

XII. Nachtragsbericht

M24:

Mit Beschluss vom 16.08.2024 hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Meta Wolf AG zur Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des operativen Geschäfts der Meta Wolf AG (Baustoffhandel in Hungen und Kranichfeld) in die M24 GmbH per 01.01.2025 ermächtigt. Dies wurde zum 01.01.2025 durch den Vorstand umgesetzt.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es durch die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des operativen Geschäfts der Meta Wolf AG in die M24 GmbH zu einer Verringerung der Bilanzsumme, einer Reduzierung von Personal und einer Verschlinkung der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung kommen wird.

Working-Capital:

Am 14.02.2025 wurde die zweite Tranche des Working-Capital Darlehens von der Lubanco Pte. Ltd. in Höhe von T€3.000,0 ausgezahlt und taggleich in voller Höhe an die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH weitergegeben.

BSC Vertriebsgesellschaft mbH (im Folgenden: BSC):

Mit Umlaufbeschluss vom 03.03.2025 hat der Aufsichtsrat dem Verkauf und der Übertragung der 60% von der Meta Wolf AG gehaltenen Anteile an der BSC an den weiteren Gesellschafter zum Nennwert von € 15.000,00 zugestimmt. Der Verkauf und die Übertragung der Anteile erfolgten mit notariellem Vertrag vom 05.03.2025 rückwirkend zum 01.01.2025.

Kranichfeld, den 31. März 2025

Sandy Möser
Vorstand

Ralf Kretzschmar
Vorstand

André Schütz
Vorstand

Meta Wolf AG

Kranichfeld

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für den Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Alle Zahlenangaben sind jeweils kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition und Subtraktion zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Geschäftsjahres in Klammern dargestellt.

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

A.1 Überblick

Der Meta Wolf Konzern ist eine international ausgerichtete Unternehmensgruppe mit Standorten in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, den USA, Singapur und China.

Die Muttergesellschaft Meta Wolf AG (im Folgenden: MW AG) hat ihren Sitz in Kranichfeld/Deutschland und ist im Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Kürzel: WOLF). Das strategische Ziel der MW AG ist es, die digitale und ökologische Transformation im Bauwesen und hier insbesondere im Bereich Keramik über innovative Technologien zu begleiten. Mit weiteren strategischen Investitionen in und Partnerschaften mit horizontalen und vertikalen Unternehmen sollen die Wachstums- und Ertragsziele des Meta Wolf Konzerns nachhaltig erreicht werden. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen z.B. über Digital Twins als auch der Möglichkeit Aufträge, Produktion und logistische Prozesse in den Werken im Metaverse zu planen und die Kunden daran zu beteiligen. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt im weiteren Aufbau des internationalen Management Teams und bei geeigneten Opportunitäten die Ergänzung des Portfolios durch eine Build and Buy Strategie.

Im Geschäftsjahr wurden verschiedene Tochtergesellschaften erworben. Eine vollständige Übersicht der Tochtergesellschaften ist im Konzernanhang unter Abschnitt X. „Anteilsbesitz“ enthalten.

A.2 Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurde der Geschäftsbetrieb der Deutschen Steinzeug Cremer & Breuer Gruppe (im Folgenden: DSCB-Gruppe) für 40,7 Mio. € am 19.06.2024 / 11.09.2024 in Form eines Asset Deals (Maschinen und Anlagen, Vorräte und Forderungen) und deren Beteiligungen in Frankreich, der Schweiz und den USA in Form eines Share Deals mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.09.2024 durch die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: DSSC) und die AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: ABSC) erworben. Die DSSC (vormals: Platin 2464. GmbH) ist ein mit notariellem Vertrag vom 13.06.2024 durch die MW AG erworbener Holding GmbH-Mantel. Der Holding gehörte das Tochterunternehmen ABSC zu 100%. Anteile in Höhe von jeweils 10% wurden mit notariellem Vertrag vom 28.08.2024 an die Herren Dieter Schäfer und Herrn Norbert Schäfer verkauft und übertragen. Die Immobilien in Witterschlick, Schwarzenfeld, Sinzig und Ötzingen hat die MWI Immobilien GmbH (im Folgenden: MWI) gekauft. Die Kaufpreise wurden über Einzahlungen der MW AG in die Kapitalrücklagen der DSSC in Höhe von insgesamt 14,8 Mio. € und der MWI in Höhe von 17,7 Mio. € und ein Darlehen der MW AG an die ABSC in Höhe von 8,8 Mio. € finanziert.

Der Erwerb des Geschäftsbetriebs der DSCB-Gruppe dient der Kompetenzerweiterung im Segment Meta Wolf Solar Ceramics mit dem Ziel der Herstellung einer „grünen“ Fliese, die mit hohem Anteil an erneuerbarer Energie, wie z.B. Solarenergie, produziert wird. Die Gesamtinvestition in die DSCB-Gruppe beinhalten zusätzlich 10,0 Mio. € Working Capital Darlehen von der MW AG, von denen bis zum 31.12.2024 7 Mio. € ausgereicht worden sind. Es ist geplant, zukünftige Gewinne und Cashflows innerhalb der DSCB-Gruppe für Investitionen in die Modernisierung der Anlagen, die Automatisierung und Digitalisierung der Fliesenwerke sowie in die Herstellung und Speicherung von regenerativer Energie zu verwenden. Die vergleichbaren Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und Anlagen für vier neue Werke und der Bedarf an Working Capital für vier neue Werke zur Produktion von Architektur- und Wohnkeramik sowie Pool- und Fassadenkeramik in dieser Qualität und mit einer Kapazität von ca. 10,7 Mio. m² pro Jahr liegen nach Schätzungen des Vorstands im mittleren dreistelligen Millionen Euro Bereich.

Der Meta Wolf Konzern besteht aktuell aus sechs großen Fliesenwerken (ca. 1,4 Mio. m² Flächen in Schwarzenfeld, ca. 76.000 m² in Sinzig, ca. 131.000 m² in Ötzingen, ca. 435.000 m² in Witterschlick, ca. 161.000 m² in Boizenburg und ca. 65.000 m² in Bremerhaven). Diese Werke haben insgesamt eine Produktionskapazität von rd. 20 Mio. m² pro Jahr. Zusammen bilden sie im Konzern das Segment Meta Wolf Solar Ceramics. Dazu gehören zum Konzern zwei große Handelsstandorten (ca. 50.000 m² jeweils in Kranichfeld/Thüringen und in Hungen/Hessen), eine E-Commerce Plattform (Segment

Meta Wolf Trading) und eine Solar Marke (Segment Meta Wolf Solar). Von den Grundstücksflächen befinden sich insgesamt rd. 2,3 Mio. m² im Eigentum bzw. sind gekauft und ein Grundstück mit 65.000 m² wurde in Erbpacht von einem öffentlichen Vermieter langfristig angemietet. An den Standorten werden Rohstoffe bzw. Fertigwaren vorgehalten.

Aufgrund des hohen Bestandes sowie der Werthaltigkeit der Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Waren sieht der Vorstand bei der Analyse des Meta Wolf Konzerns im Substanzwertverfahren ein sehr positives und erfolgreiches Jahresergebnis. Dazu kommt die weltweit bekannte Marke „AGROB BUCHTAL“, die für Service, Design und Qualität steht.

A.3 Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Abstimmung zu den strategischen Investitionen und der Umsatz- und Ergebniserwartung. Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktion und den Vertrieb abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt mit dem Aufsichtsrat. Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten-, Finanz- und Ertragslage. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Adjusted-EBT. Zukünftig stellt die Gesellschaft auf die Umsatzerlöse und das Adjusted-EBITDA ab.

A.4 Geschäftsverlauf und Lage der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

A.4.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft und insbesondere die Baubranche stehen nach den Herausforderungen von 2024 auch im Jahr 2025 vor großen Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaft ist 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Neben hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Die deutsche Wirtschaft war im vergangenen Jahr erneut von einer Rezession geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2%, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. 2023 hatte es bereits einen Rückgang von 0,3% gegeben. Zwei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt 2002/2003. "Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren

wirtschaftlichen Entwicklung im Wege ... Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten".¹ Auch hohe Arbeitskosten durch hohe Fehlzeiten stellten eine Belastung dar. Noch mehr nahm die Bruttowertschöpfung 2024 mit -3,8% im Vergleich zum Vorjahr im Baugewerbe ab. Hohe Baupreise und Zinsen haben sowohl den Wohnungsbau als auch Sanierung und Modernisierung negativ beeinflusst.²

Die Baugenehmigungen für neue Wohnungen haben im Jahr 2024 einen neuen Tiefstand erreicht. Mit lediglich 215.900 genehmigten Einheiten ist dies der niedrigste Stand seit 2010. Positiv kann hier lediglich hervorgehoben werden, dass sich der Rückgang in der zweiten Jahreshälfte 2024 etwas verlangsamt hat. Insbesondere die Genehmigungen für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sind im Jahr 2024 um 20,3% bzw. 11,3% zurückgegangen. Seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995 wurde hier im Januar 2024 sogar der niedrigste Wert gemessen. Durch die bisher eingeführten steuerlichen Anreize wie die degressive Abschreibung und die Sonderabschreibung wird aktuell lediglich eine Auswirkung auf den Mietwohnungsbau gesehen. Gründe für den Rückgang sind einerseits in den im Jahr 2024, im Vergleich zur kürzeren Vergangenheit, höheren Zinsen, aber auch die nach wie vor sehr starke Regulierung und Bürokratie, insbesondere für Baugenehmigungen, Bauvorschriften und die damit verbundenen immer höheren Kosten. Dem gegenüber stehen für den Ausblick für 2025 die begonnene Zinswende der Europäischen Zentralbank (im Folgenden: EZB), die damit verbundene Senkung der Kreditkosten und daraus folgend die Erwartung, dass wieder mehr investiert wird. Zusätzlich ist nach wie vor auch eine Verlagerung der Investitionen aus dem Wohnungsneubau auf Investitionen in den Wohnungsbestand zu sehen. An die neue Bundesregierung werden hohe Erwartungen gestellt, im Bereich der Baugenehmigungen schnellstmöglich Anreize zu schaffen, damit dieser wieder attraktiver wird und die Lücke an notwendigem neuen Wohnungsbestand verkleinert wird.³

Auch auf dem deutschen Fliesenmarkt haben sich die Entwicklungen und Herausforderungen der Baubranche ausgewirkt. So betrug der Fliesenverbrauch in Deutschland im Jahr 2024 nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverband Keramische Fliesen e.V., Berlin, nur noch ca. 90 Mio. m². Dabei sind die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% leicht gestiegen; die Produktion ist allerdings um -15,5% deutlich zurückgegangen. Insgesamt ist der Fliesenverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden, vom 15.01.2025

² Ebenda

³ https://www.haufe.de/immobilien/entwicklung-vermarktung/marktanalysen/zahl-der-baugenehmigungen-sinkt-weiter_84324_438242.html

ca. 4,5% gesunken.⁴ Damit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich die negative Entwicklung der letzten Jahre beim Fliesenverbrauch fortgesetzt hat. Der Vorstand rechnet auch weiterhin mit einem herausfordernden Umfeld auf dem deutschen Fliesenmarkt.

Allgemein erwarten die Ökonomen eine Stabilisierung und eine Erholung der Konjunktur in Deutschland ab Mitte 2025, was sich positiv auf die Investitionsbereitschaft im Immobiliensektor und damit auf die Bauwirtschaft und alle angrenzenden Bereiche auswirken würde. Die aktuellen Frühjahrsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mit einer Veränderung des BIP um 0,2%; die Aussichten für 2026 sind mit einem Wachstum um 1,3% wesentlich positiver beurteilt.⁵

Einen großen Wachstumsmarkt stellen weiterhin die Geschäftsfelder Solar und E-Commerce dar. Im EEG 2023 ist ein PV-Ausbau auf 215 GWP bis 2030 und auf 400 GWP bis 2040 vorgesehen. Der jährliche Netto-Zubau soll innerhalb weniger Jahre auf einen Höchstwert von 22 GWP klettern. Zunehmend müssen auch Altanlagen ersetzt werden. Diese Ersatzinstallationen fallen derzeit noch wenig ins Gewicht, sie steigen jedoch im voll ausgebauten Zustand bei einer angenommenen Nutzungsdauer von knapp 30 Jahren auf ca. 15 GWP pro Jahr.⁶ Das wird die Nachfrage nach Solarmodulen im laufenden Jahr und in den Folgejahren weiter stark erhöhen. Der Bereich E-Commerce wächst im Umsatz in Deutschland laut Prognose von Statista Market Insights im Jahr 2025 auf 98,3 Mrd. €. Laut Prognose wird im Jahr 2029 ein Marktvolumen von 129,3 Mrd. € erreicht; dies entspricht einem erwarteten jährlichen Umsatzwachstum von 7,13% (CAGR 2025-2029)⁷.

A.4.2 Geschäftsverlauf der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 war die Geschäftstätigkeit noch im Wesentlichen geprägt von dem von der Meta Wolf AG betriebenen multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten in den Baustoff- und Logistikzentren an den Standorten Hungen (Mittelhessen) und Kranichfeld (Mittelthüringen) auf jeweils rund 50.000 m². Der Bezug der von der Gesellschaft vertriebenen Bauprodukte erfolgt überwiegend von den Herstellern dieser Produkte im In- und Ausland. Als Multispezialist mit den Schwerpunkten Fliesen, Baustoffe und Bauelemente beliefert die Meta Wolf AG Bau- und Handwerksunternehmen und private Bauherren in den jeweiligen regionalen Märkten in Mittelhessen und Mittelthüringen und darüber hinaus die überregionalen Baustellen ihrer Kunden mit Bauprodukten. Dabei spielen neben dem

⁴ Bundesverband Keramische Fliesen e.V.

⁵ Schreiben des Bundesverbands der Keramischen Industrie e.V. vom 31.03.2025

⁶ Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Harry Wirth, Fraunhofer ISE, Download von www.pv-fakten.de, Fassung vom 3.4.2024

⁷ <https://de.statista.com/outlook/emo/ecommerce/deutschland>

breiten Produktsortiment insbesondere auch die Dienstleistungen wie professionelle Beratung der Kunden im Großhandel und in den qualitativ hochwertigen Ausstellungen der Meta Wolf AG, eine moderne und effektive Logistik und Delkredere (Vorfinanzierung) eine entscheidende Rolle im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern. Die Vorfinanzierung findet in der Form von Zahlungszielen für Kunden mit geprüftem und überwachtem Zahlungsverhalten statt. Mögliche damit verbundene Risiken sind weitgehend über eine Warenkreditversicherung abgedeckt. Das operative Geschäft wurde zum 01.01.2025 in die M24 GmbH integriert. Damit hat die Meta Wolf AG seit dem 01.01.2025 eine reine Holding-Funktion.

Zukünftig wird aus dem Segment Meta Wolf Solar Ceramics ein signifikantes Umsatz- und Rohertragswachstum erwartet. Dieses Segment wird im Meta Wolf Konzern den weit überwiegenden Teil zum Umsatz und Rohertrag beitragen. Grundlage dafür ist die Übernahme des Geschäftsbetriebs der DSCB-Gruppe durch die DSSC und ABSC mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.09.2024.

Die DSSC entwickelt und produziert keramische Belagsmaterialien, wie Fliesen für den Sanitär- und Küchenbereich, Belagsmaterialien für Schwimmbäder, Außenfassaden und Architekturprojekte sowie Bodenbeläge im Key-Account-Segment. Insgesamt wurden durch den Kauf 14 Produktionslinien mit rd. 11 Mio. m² Produktionskapazität im Jahr bei Vollausslastung erworben. Der Vertrieb erfolgt durch die ABSC unter der weltweit bekannten Marke AGROB BUCHTAL und ist dabei sehr breit aufgestellt. Hier spielt der Architektenservice, insbesondere im Projektbereich, eine besondere Rolle. Rund 40% der Produkte und Produktsysteme gehen in den Export. Die Reichweite der Produkte geht dabei in bis zu 70 verschiedene Länder. Darüber hinaus werden auch neue Systeme wie z.B. DryTile angeboten.

Bereits am dem 01.04.2024 hat die Norddeutsche Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: NSC) in dem mit Verträgen vom 27.09.2023 erworbenen Fliesenwerk in Bremerhaven den Geschäftsbetrieb aufgenommen und die Produktion von Feinsteinzeug in Bremerhaven gestartet. Insgesamt wurden im Jahr 2024 in Bremerhaven rd. 452.000 m² Fliesen produziert. Vertriebsseitig wird das Werk vom Vertrieb der AGROB BUCHTAL unterstützt. Es ist geplant, das Werk in den Teilkonzern der DSSC zu integrieren und damit die Bereiche der keramischen Produktion und des angegliederten Vertriebs unter einer einheitlichen Leitung zu konzentrieren und damit strukturelle und kostensparende Optimierungen zu erreichen.

Im Geschäftsjahr 2024 hatte die Meta Wolf AG im Jahresdurchschnitt 66 Mitarbeiter (Vorjahr: 69) beschäftigt, davon 45 (Vorjahr: 49) kaufmännische Angestellte (Vertrieb und Rechnungswesen) und 21 (Vorjahr: 20) gewerbliche Arbeitnehmer (Lager und Kraftfahrer). Im Konzern waren durchschnittlich 611 Mitarbeiter (Vorjahr: 122) beschäftigt, davon 117 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Trading (Vorjahr: 122), 493 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Solar Ceramics (Vorjahr: 0) und 1 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Solar (Vorjahr: 0).

A.4.2.1 Vermögens- und Finanzlage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.2024 erfolgte nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und ergänzend nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Meta Wolf AG ist nach den Regelungen des HGB aufgestellt.

a. Meta Wolf Konzern

Starkes Wachstum durch Investitionen in 2024

Die Bilanzsumme des Meta Wolf Konzerns zum 31.12.2024 beträgt 117,0 Mio. € (Vorjahr: 79,4 Mio. €). Das Eigenkapital liegt bei 79,2 Mio. € (Vorjahr: 74,4 Mio. €) und die Eigenkapitalquote beträgt 67,7% (Vorjahr: 93,7%). Die wesentlichen Vermögensbestandteile im Meta Wolf Konzern bilden die Vorräte in Höhe von 32,5 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €), die Sachanlagen im Wesentlichen in Form von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €), die liquiden Mittel in Höhe von 14,0 Mio. € (Vorjahr: 36,5 Mio. €) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Akquisition der DSCB-Gruppe und der damit verbundenen deutlichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Dadurch haben sich auch Änderungen im kurz- und langfristigen Fremdkapital ergeben. Das kurzfristige Fremdkapital ist angestiegen auf 25,1 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Dies liegt im Wesentlichen am Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 10,7 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) durch u.a. ein von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährtes endfälliges Working-Capital Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. €, am Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 6,1 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie am Anstieg der Rückstellungen auf 8,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Das langfristige Fremdkapital ist angestiegen auf 12,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Dies resultiert überwiegend aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS16 und latenten Steuern aus der Kaufpreisallokation aus der Übernahme der DSCB-Gruppe.

Einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 16,8 Mio. € (Vorjahr: -2,2 Mio. €), aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit im Rahmen der Akquisition der DSCB-Gruppe und der damit verbundenen Zunahme der Vorräte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 46,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) gegenüber, der im Wesentlichen mit 40,7 Mio. € durch den Erwerb des Geschäftsbetriebs der DSCB-Gruppe sowie eines Erbbaurechts in Bremerhaven (2,8 Mio. €) und einer Immobilie in Boizenburg (1,7 Mio. €) geprägt ist. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 6,9 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio. €). Der wesentlich höhere Vorjahreswert ist auf die Durchführung der Barkapitalerhöhung zurückzuführen. Im laufenden Geschäftsjahr resultiert der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen aus einem von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährtem endfälligen Working-Capital Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. €

b. Meta Wolf AG

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betrug die Bilanzsumme 85,0 Mio. € (Vorjahr: 77,8 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus

- dem Erwerb weiterer Tochterunternehmen und der weiteren Kapitalausstattung bestehender Tochterunternehmen mit einem Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen um 14,3 Mio. €
- der Ausgabe von Intercompany Working-Capital Darlehen als Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einem Anstieg um 14,7 Mio. €
- dem Rückgang der liquiden Mittel um 21,9 Mio. € (Mittelabflüsse im Wesentlichen durch den Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen) und
- dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 6,9 Mio. €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 16,2 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Darlehen an die DSSC und die ABSC.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 7,0 Mio. € gegenüber der nahestehenden Gesellschaft Lubanco Pte. Ltd., Singapur, und stellen den wesentlichen Teil der sonstigen Verbindlichkeiten dar.

Durch die im November 2023 durchgeführte Barkapitalerhöhung hatte die Meta Wolf AG auch im Jahr 2024 eine weiterhin sehr gute Eigenkapitalsituation. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 89,3% (Vorjahr: 97,3%). Das Grundkapital beträgt unverändert 24,9 Mio. € und die Kapitalrücklage 53,8 Mio. €

Die Meta Wolf AG war jederzeit in der Lage, sämtliche finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Liquidität um 21,9 Mio. € zurückgegangen. Dies lag im Wesentlichen an der Investition in die DSCB-Gruppe. Zum Stichtag lagen die Guthaben bei Kreditinstituten bei 2,3 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €). Die Investition in die DSCB-Gruppe hat dabei zu einem negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 16,1 Mio. € und einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 12,8 Mio. € geführt. Dem gegenüber steht ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7,0 Mio. €. Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wesentlich geprägt durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Dies betrifft die Zunahme der Forderung gegenüber der DSSC in Höhe von 7,0 Mio. € sowie der Forderung gegenüber der ABSC in Höhe von 8,7 Mio. €. Gleichzeitig wurde die Forderung gegenüber der BSC um 1,1 Mio. € reduziert. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt im Wesentlichen an der Investition in die DSCB-Gruppe und den damit verbundenen Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis für die DSSC in Höhe von 14,9 Mio. € und der Erhöhung des Eigenkapitals der MWI in Höhe von insgesamt 19,5 Mio. € zur Finanzierung der Kaufpreise für die Immobilien in Boizenburg und der Grundstücke und Gebäude der DSCB-Gruppe. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus einem von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährten endfälligen Working-Capital Darlehens in Höhe von 7,0 Mio. €, das am gleichen Tag als Darlehen an die DSSC weitergereicht wurde.

A.4.2.2 Ertragslage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG

a. Meta Wolf Konzern

Umsatzplus von 159,0%; Positives Adjusted-EBT von 5,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2024

Die Ertragslage des Meta Wolf Konzern war im Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen geprägt durch die operative Geschäftstätigkeit der Meta Wolf AG und des Teilkonzerns der DSSC. Insbesondere letzterer hat seit dem 01.09.2024 die Umsatz- und Ertragslage positiv beeinflusst. Insgesamt ist der Konzernumsatz um 40,7 Mio. € oder **159,0%** im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies führte gleichzeitig zu einem gestiegenen Material- und Personalaufwand sowie zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der

Materialaufwand beträgt insgesamt 41,3 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €), was einer Rohertragsmarge von 50,3% (Vorjahr: 29,1%) auf Konzernebene entspricht. Der sonstige betriebliche Ertrag ist im Wesentlichen durch Einmaleffekte aus dem Badwill der DSCB-Gruppe sowie durch von Dritten nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten positiv beeinflusst. Der gestiegene Personalaufwand spiegelt das Mitarbeiterwachstum im Meta Wolf Konzern von 122 auf 611 Mitarbeiter wider. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf 17,0 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) gestiegen. Hier sind neben den Aufwendungen für die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch den Erwerb und die Integration der DSCB-Gruppe auch der Sondereffekt der Kosten für die M&A Beratung in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) enthalten. Das Finanzergebnis hat sich mit 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) positiv entwickelt. Ursächlich dafür waren die Wertpapieranlage der Meta Wolf AG und der Meta Wolf Singapur und die Anlage der übrigen liquiden Mittel auf einem Tagesgeldkonto. Die Wertpapieranlagen der Meta Wolf AG und der Meta Wolf Singapur im Geschäftsjahr 2024 erfolgten vollständig in EUR und unterlagen damit keinen Wechselkursschwankungen. Insgesamt ist der Konzernjahresfehlbetrag des Meta Wolf Konzerns von -1,6 Mio. € um 6,3 Mio. € auf einen Konzernjahresüberschuss von 4,7 Mio. € gestiegen.

Kennzahlen GuV

Mio. €	Meta Wolf AG		Meta Wolf Konzern	
	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	18,2	19,3	66,3	25,6*
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibung	-1,0	-0,7	6,4	-1,7
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	-1,3	-0,9	4,6	-2,2
Finanzergebnis	0,7	0,1	1,2	0,7
Ergebnis nach Steuern	0,3	-0,8	4,7	-1,6
Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	0,3	-0,8	4,7	-1,6

* Anpassung Vorjahr. Zur Erläuterung siehe Konzernanhang.

Der Meta Wolf Konzern gliedert sich in die Segmente Meta Wolf Solar Ceramics, Meta Wolf Trading und Meta Wolf Solar.

Durch den Erwerb des Teilkonzerns DSSC ist bereits im Geschäftsjahr 2024 das Segment Meta Wolf Solar Ceramics das bedeutendste Segment im Meta Wolf Konzern geworden. Dies wird sich im Geschäftsjahr 2025 noch einmal verdeutlichen, wenn der Teilkonzern DSSC erstmals vollständig im Meta Wolf Konzern abgebildet und den überwiegenden Teil des Konzernumsatzes sowie des Konzernergebnisses darstellen wird. Insgesamt steht das

Segment für die Produktion von Fliesen und hier als Spezialgebiet für die Architektur- und Schwimmbadkeramik. Im Geschäftsjahr 2024 weist das Segment einen Außenumsatz in Höhe von 37,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus. Der Aufwand des Segments Meta Wolf Solar Ceramics kommt im Wesentlichen aus Material- und Personalaufwand sowie Aufwand für Frachten. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen ist mit 7,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) positiv. Im Geschäftsjahr 2028 werden Umsätze von mehr als 175,0 Mio. € erwartet. Siehe hierzu auch Abschnitt C. „Prognosebericht“.

Im Geschäftsjahr 2023 war das Segment Meta Wolf Trading noch das bedeutendste im Meta Wolf Konzern. Dies hat sich durch die deutliche Ausweitung der Geschäftsaktivitäten des Segments Meta Wolf Solar Ceramics geändert. Das Segment Meta Wolf Trading stand auch im Geschäftsjahr 2024 für die begonnene und weiter geplante Umsetzung der Transformation des Bauwesens mit dem Ziel der Digitalisierung von Vertriebsprozessen im stationären Großhandel sowie mit Privatkunden und damit einhergehenden Produktivitätserhöhungen. Es beinhaltet den Online- sowie Offline-Handel mit Bau- und Sanitärprodukten mit Großhandels- und Privatkunden. Der digitale Umsatzanteil soll dabei weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden. Für das Geschäftsjahr 2024 weist das Segment Meta Wolf Trading einen Außenumsatz in Höhe von 27,7 Mio. € aus und liegt damit über dem des Vorjahres in Höhe von 25,6 Mio. €. Die Aufwendungen des Segments Meta Wolf Trading bestehen im Wesentlichen aus Material- und Personalaufwand. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf -0,6 Mio. € (Vorjahr: -1,4 Mio. €).

Das Segment Meta Wolf Solar umfasst die im Juli 2023 gestartete Produktion und den Vertrieb von Solarmodulen, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden. Die Produktion und der Vertrieb der Solarmodule befand sich im Geschäftsjahr 2024 weiter im Aufbau, insbesondere in Bezug auf die weitere Steigerung der Bekanntheit der Marke Meta Wolf Solar sowie dem Fokus auf den dreistufigen Vertriebsweg. Die Umsatzerlöse des Segments Meta Wolf Solar konnten dabei im Geschäftsjahr 2024, von einem unwesentlichen Anteil im Geschäftsjahr 2023, auf 0,8 Mio. EUR gesteigert werden. Zur Steigerung des Umsatzes haben im Wesentlichen auch die seit Anfang 2024 bestehenden Listungen bei den Einkaufskooperationen wie EUROBAUSTOFF und Hagebau beigetragen. Aufwendungen, die sich entsprechend auf das Ergebnis des Segments ausgewirkt haben, sind im Wesentlichen angefallen durch die Produktion in Verbindung mit einem weiteren starken technologischen Fortschritt in 2024, die Qualitätssicherung, den Transport sowie Marketingaufwendungen bei den Einkaufskooperationen. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf -0,4 Mio. € (Vorjahr: -0,3 Mio. €). Zukünftig soll das Segment Meta Wolf Solar Ceramics weiter ausgebaut und durch Themen

wie z.B. der Erweiterung des Produktangebots sowie die Einführung von Dienstleistungen entsprechend weiterentwickelt werden, so dass der Anteil des Segments am Konzernumsatz sowie am Konzernergebnis weiter steigen wird.

Der Bereich Sonstiges umfasst zum 31.12.2024 lediglich Gesellschaften des Meta Wolf Konzerns, die noch nicht operativ tätig gewesen sind, Anlagevermögen halten oder für zukünftige Investitionen im Rahmen unserer M&A Aktivitäten genutzt werden.

Das Adjusted-EBT für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 5,9 Mio. € (Vorjahr: -1,1 Mio. €). Es definiert sich aus dem Ergebnis nach Steuern zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und außerordentlichen nicht operativen Kosten (dies umfasst u.a. Kosten der M&A Beratung und Kosten von Kapitalmarktmaßnahmen) sowie Währungseffekten. Die Überleitung des Konzernjahresfehlbetrages zum Adjusted-EBT ergibt sich wie folgt:

Mio. €	<u>Überleitung</u>
Konzernjahresüberschuss	4,7
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,1
+ Außerordentliche nicht operative Kosten	0,1
+/- Währungseffekte	+/-0,0
Adjusted-EBT	5,9

Mit einem Konzernumsatz von 66,3 Mio. € hat der Meta Wolf Konzern auch seine Ziele aus der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 60,0 Mio. € bis 80,0 Mio. € erreicht.

b. Meta Wolf AG

Die in der Meta Wolf AG erzielten Umsatzerlöse lagen mit 18,2 Mio. € leicht unter dem Vorjahr (19,3 Mio. €). Dies spiegelt die weiterhin schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2024, im Besonderen in der Bauwirtschaft, wider.

Der Materialaufwand betrug 13,4 Mio. € und lag in Relation zu den Umsatzerlösen im Rahmen des Niveaus des Vorjahres. Die Rohertragsmarge liegt bei 26,4% (Vorjahr: 27,3%) und ist damit marginal zurückgegangen. Dies widerspiegelt die schwache wirtschaftliche Lage, die Marktsituation und insbesondere den steigenden Wettbewerbsdruck.

Mio. €	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Umsatzerlöse	18,2	19,3
Materialaufwand	13,4	14,0
Rohertrag	4,8	5,3

Rohertrag in %	26,4	27,3
----------------	------	------

Der Personalaufwand ist dabei konstant geblieben und liegt wie im Vorjahr bei 4,0 Mio. €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Meta Wolf AG haben sich im Geschäftsjahr um 0,3 Mio. € auf 2,2 Mio. € reduziert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr enthaltenen Kosten im Zusammenhang mit der durchgeführten Barkapitalerhöhung (0,4 Mio. €).

Einen positiven Effekt auf die Ertragslage hatten die im Anschluss an die Barkapitalerhöhung aus 2023 vorgenommenen Geldanlagen des Emissionserlöses in AAA-geratete Anleihen. Die Zinseinnahmen haben sich daraus resultierend um 0,5 Mio. € auf 0,7 Mio. € erhöht. Ein weiterer positiver Effekt im Geschäftsjahr ist die erhaltene Dividende in Höhe von 1,0 Mio. € von der Tochtergesellschaft Meta Wolf Pte. Ltd., Singapur.

Das im Vergleich zum Vorjahr von -0,8 Mio. € auf 0,3 Mio. € gestiegene Ergebnis nach Steuern ist im Wesentlichen auf den vorstehend erläuterten Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der positiven Effekte aus der Geldanlage und der erhaltenen Dividende zurückzuführen. Ein gegenläufiger Effekt liegt in der Reduzierung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG wird vom Vorstand als sehr gut beurteilt. Das Geschäftsjahr 2024 war für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern nach Einschätzung des Vorstands infolge der, trotz sich fortsetzender Baukrise, stabilen Entwicklung des Handelsgeschäfts, der Erwerbe im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics und den damit verbundenen Integrationen ein erfolgreiches Geschäftsjahr.

A.4.2.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns wird außer von finanziellen auch von nichtfinanziellen Einflussfaktoren bestimmt. Sie betreffen unsere Beziehungen zu Kunden, Architekten, Mitarbeitern, unseren Lieferanten, unsere Marktposition sowie zu den Einkaufskooperationen EUROBAUSTOFF und Hagebau. Nachhaltige Erfolge in der künftigen Unternehmensentwicklung können nur realisiert werden, wenn wir als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an uns binden und neue Mitarbeiter gewinnen können, Produkte und Lösungen entwickeln, die auch künftig in besonderem Maße

Kunden- und Umweltaforderungen gerecht werden und den Kundennutzen durch den Einsatz neuer Technologien und das Produkt- und Serviceangebot nachhaltig steigern.

Unsere grundlegenden Werte haben wir wie folgt definiert:

1. Gemeinschaft ist die Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmen. Wir bauen eine starke Gemeinschaft mit unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern auf, um sicherzustellen, dass alle gemeinsam an der gleichen Vision arbeiten.
2. Wir haben ein internationales Team mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen - aber wir sehen uns als ein Ganzes. Kulturelle Vielfalt ist auch die Grundlage für die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte.
3. Wir glauben, dass die Wirtschaft die Wissenschaft vom Dienst an der Menschheit ist. Mit unserer Tätigkeit wollen wir dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern und nachhaltig zu gestalten.

A.4.2.4 Gesamtaussage zur Strategie und zur wirtschaftlichen Lage

Die Strategie der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns war und ist der Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich auf die technologische und ökologische Transformation des Bauwesens spezialisiert. In den vergangenen Jahren wurde damit begonnen ein internationales Team von Spezialisten aus verschiedenen Bereichen (insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Keramik, E-Commerce, Lieferketten, Entwicklung und Herstellung von Solarprodukten, Entwicklung und Herstellung von Halbleitern, Digitales Marketing und Vertriebsmanagement) zusammenzustellen. Im Zusammenhang mit dieser Strategie wurde eine „Unicorn Vision 2030“ formuliert und kommuniziert, die ihre mittel- und langfristige Finanzplanung für die Geschäftsjahre bis zum Jahr 2030 wiedergibt. Die „Unicorn Vision 2030“ sieht vor, dass der Meta Wolf Konzern im Geschäftsjahr 2030 1.000 Mitarbeiter beschäftigt sowie einen Rohertrag von 200 Mio. € und ein EBITDA von 40 Mio. € erzielt. Die Übernahme des Geschäftsbetriebs der DSCB-Gruppe durch die DSSC und ABSC war auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein. Wichtig ist hier eine stabile Geschäftsentwicklung, die Erzielung einer nachhaltig hohen Rohertragsmarge und die Einleitung und konsequente Verfolgung der Digitalisierung, Automatisierung, Elektrifizierung und Dekarbonisierung.

Zur technologischen Weiterentwicklung unseres E-Commerce Bereichs, aber auch für weitere Projekte z.B. im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics, wurden die Entwicklungs- und Supportkapazitäten im Rahmen einer Technologiepartnerschaft zum 01.01.2025 auf die SoftTech Engineers Limited (im Folgenden: SoftTech), Pune/Indien, übertragen. In diesem Zusammenhang sind 5 Mitarbeiter von der Metawolf Bangalore Pvt. Ltd., Bangaluru/Indien,

zu SoftTech gewechselt. Die eigenen Aktivitäten in Bangalore wurden damit vorerst eingestellt.

In einer Phase, in der sich die Bauwirtschaft in Deutschland noch immer in einer Krise befindet, weil immer weniger Wohnungsbauprojekte realisiert werden und damit die Nachfrage nach Bauprodukten sinkt, ist der Markt für Produkte, Systeme und Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien, und hier insbesondere Photovoltaik, aus Sicht des Meta Wolf Konzerns mindestens in der nächsten Dekade ein Wachstumsmarkt. Aus diesem Grund und um einen Beitrag zur notwendigen Energiewende zu leisten, ist geplant, den Bereich Meta Wolf Solar kontinuierlich weiterzuentwickeln. In eigenen Projekten wie der Errichtung einer PV-Anlage in Bremerhaven soll hier das Produktspektrum und das eigene Know How von der Planung, über den Einkauf bis zur Umsetzung schrittweise erweitert werden.

Schließlich investiert der Meta Wolf Konzern, in die Dekarbonisierung von Bauprodukten und die Herstellung von „grünen“ Produkten sowie die Entwicklung von innovativen ganzheitlichen Systemen „Made in Germany“. Im Mittelpunkt steht hier das Net Zero-Projekt in den Fliesenwerken. Hier soll in zwei Phasen bis 2030 über die Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonne und Wind) Energie erzeugt, gespeichert und genutzt werden.

Die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern sind ohne kurzfristige Fremdfinanzierung und mit einer nach wie vor hohen Eigenkapitalquote von 89,3% bzw. 68,7% sehr gut, zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt um die Gesamtstrategie sowie die Strategie in den einzelnen Geschäftsbereichen erfolgreich umzusetzen. Die für das Net Zero-Projekt erforderlichen Investitionsmittel sollen zu einem erheblichen Teil durch Förderprogramme des Bundes und der Länder, der Eigenanteil über Bankkredite und oder Eigenkapital refinanziert werden.

B. Chancen- und Risikobericht

B.1 Chancenbericht

Das Marktumfeld bleibt sehr dynamisch und wird auch weiterhin sehr dynamischen erwartet. Die sich daraus ergebenden Chancen will die Meta Wolf AG identifizieren und nutzen. Insbesondere in den Bereichen Erneuerung und Transformation bieten die aktuellen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit Chancen. Wesentlich wird dabei auch die weitere Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz die Erneuerung und Transformation durch Automatisierung und Digitalisierung voranbringen. Hier sieht die Meta Wolf AG für sich und den Meta Wolf Konzern die Möglichkeit Prozesse durch Digitalisierung in der virtuellen Welt zu testen und zu erproben, um diese dann optimal im

täglichen Geschäft durchzuführen. Für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern sind besonders relevante Chancen u.a. in Bereichen die sich mit den Themen Digitalisierung, Automatisierung, Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Elektrifizierung, Strategische Akquisitionen und Internationalisierung kombinieren und weiter entwickeln lassen.

Digitalisierung: Das Ziel ist die digitale Transformation in der Herstellung von Fliesen und der damit verbundenen Effizienzsteigerung. Hierfür werden auch die Chancen neuester technologischer Entwicklungen wie künstlicher Intelligenz und das Metaverse mit in die Digitalisierung einbezogen. Des Weiteren soll die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen und die Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform weiter vorangebracht werden. Durch die weitergehende Digitalisierung sieht die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern die Chance, die Erlöse und Erträge langfristig zu steigern. Darüber hinaus entstehen durch Digitalisierung attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsplätze, die der Meta Wolf AG einen Vorteil im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte verschaffen werden.

Automatisierung: Als zusätzlichem Faktor zur Digitalisierung bringen die damit verbundenen Möglichkeiten zur Automatisierung von Prozessen und den damit verbundenen Optimierungen der Meta Wolf AG und dem Meta Wolf Konzern weitere Chancen. Insbesondere in der Verwendung der Maschinen und Anlagen bei der Herstellung von Fliesen sind hier deutliche Verbesserungen möglich. Aber auch im Bereich der Transformation des Offline-Handels in den Online-Handel gibt es weitere Chancen, die hier auch insbesondere im Zusammenhang mit dem weiteren technologischen Fortschritt vorhanden sind bzw. in der Zukunft vorhanden sein werden.

Dezentralisierung: Das Thema der Dezentralisierung gewinnt im aktuellen weltweiten geopolitischen Umfeld fast täglich weiter an Bedeutung. Dadurch gewinnt das Thema auch in Deutschland und in Europa weiter an Wichtigkeit. Durch verschiedene Deglobalisierungs- und Protektionismus Entwicklungen über verschiedene Regionen weltweit bietet die dezentrale Aufstellung des Meta Wolf Konzerns Chancen. Dies liegt zum einen an der vorhandenen Expertise unserer Spezialisten aus verschiedenen Ländern als auch in den Möglichkeiten Geschäftsbereiche, insbesondere den Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics, dezentral auf die Anforderungen und Bedürfnisse verschiedener Regionen weltweit anzupassen. Dies kann zum Beispiel im Bereich der Rohstoffe sein, als auch in dem Angebot von Spezialprodukten und Services, wie es zum Beispiel mit der Architekturkeramik oder den Schwimmbädern der Fall ist. Darüber hinaus können auch andere Dezentralisierungsvorhaben in der Umsetzung unterstützt werden. In Deutschland kann dies zum Beispiel der Bereich der lokalen, nachhaltigen Energieerzeugung sein, die durch die Kommunen, Städte, Bundesländer oder durch den Staat gefördert werden.

Dekarbonisierung und Elektrifizierung: Die konsequente Dekarbonisierung und Elektrifizierung sind notwendig, um zukünftigen Generationen unserer Kinder und Enkelkinder eine saubere und intakte Umwelt zu hinterlassen. Dies erfordert aber auch, dass gerade Wirtschaftsbereiche, in denen energieintensiv produziert wird, ihre Produktion umdenken bzw. neu gestalten müssen um fossile Brennstoffe wie Öl und Gas durch regenerative Energieträger wie zum Beispiel Solar und Windkraft zu ersetzen bzw. schrittweise abzulösen. Um dies zu erreichen, sind aber auch Rahmenbedingungen erforderlich, die ermöglichen, dass zum Beispiel Strom aus regenerativen Energien zu wettbewerbsfähigen Konditionen erzeugt werden oder erworben werden kann. Im Bereich der Dekarbonisierung und Elektrifizierung sehen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern die Chance, durch die bereits vorhandene Expertise im Bereich der Photovoltaik entscheidend bei der notwendigen regenerativen Energieerzeugung unterstützen zu können und damit die Umsetzung hin zu einer, auch in energieintensiven Bereichen, „grüneren“ Produktion in verschiedenen Wirtschaftsbereichen erfolgreich mitzugestalten. Dabei geht es insbesondere auch darum, aufzuzeigen, dass weltweit (auch in Deutschland und Europa) energieintensive Produktion „grün“ möglich ist.

Strategische Akquisitionen: Die Meta Wolf AG und auch der Meta Wolf Konzern beobachten weiterhin die Märkte und Branchen, in denen sie aktiv sind, um sich bei Bedarf gezielt an Unternehmen zu beteiligen, die z.B. das Portfolio ergänzen, vertikal oder horizontal in die Wertschöpfungskette passen oder einen anderen Mehrwert für den Meta Wolf Konzern bringen. Ein spezieller Fokus wird dabei immer auf den Bereich neuer Technologien gelegt, um damit die Digitalisierungsstrategie schneller umsetzen zu können und neue Geschäftsbereiche zu erschließen, bestehende zu erweitern oder zu optimieren. Ziel ist dabei die Schaffung eines CO²-neutralen Ökosystems.

Internationalisierung: Die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern planen weiterhin, in den nächsten Jahren durch Joint Ventures oder Akquisitionen Geschäftsbeziehungen im Ausland zu entwickeln. Dies soll der Erschließung neuer Märkte dienen, der Chance, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und dadurch neue Kunden zu gewinnen. Aber auch die Entwicklung bestehender Geschäftsbereiche soll dadurch international vorangetrieben werden. Insbesondere im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics werden durch eine weitergehende Internationalisierung weitere Chance gesehen.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld könnte sich im Geschäftsjahr 2025 positiver als erwartet entwickeln und demnach von den zugrunde gelegten Annahmen, auch des nachfolgenden Prognoseberichts, abweichen. In einem makroökonomischen Positiv-Szenario könnten Auftragseingänge und Umsätze über die Zielkorridore hinaus ansteigen, was auch die Ertragssituation positiv beeinflussen könnte. Insbesondere die Investitionsbereitschaft könnte sich durch weitere aktuell erwartete Zinssenkungen der EZB erhöhen. Dazu könnten

dringend notwendige Förderprogramme zur Ankurbelung des Wohnungsbaus und der Modernisierung von Wohnungen und Gebäuden aufgesetzt werden, ein Bürokratieabbau im Bereich der Baugenehmigungen durchgeführt oder die digitale Beantragung von Baugenehmigungen umgesetzt werden, steuerliche Anreize, insbesondere für den privaten Wohnungsbau geschaffen werden, oder die Inflation auf das von der EZB mittelfristig angestrebte Inflationsrate von 2% an zurückgehen. Eine Erholung der Baubranche könnte sich im Geschäftsjahr 2025 darüber hinaus insbesondere auch positiver als erwartet auf den Fliesenmarkt auswirken und in diesem zu einem spürbaren Nachfrageanstieg führen. Der nach wie vor immer größer werdende Fachkräftemangel in Deutschland kann den Druck auf die Themen Prozessautomatisierung, Digitalisierung im Verwaltungsbereich und damit insgesamt die digitale Transformation weiter verstärken und die Umsetzung von Digitalisierungsthemen sehr stark beschleunigen. Insgesamt könnten diese Entwicklungen zu Effizienz- und Produktivitätssteigerungen führen, von denen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern profitieren könnten.

Mit den bereits durchgeführten Integrationsschritten und den weiter folgenden wird der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics im neuen Geschäftsjahr 2025 weiter konsequent den Weg der Digitalisierung, Automatisierung, Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Elektrifizierung innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns verfolgen. Hieraus erwarten wir zukünftig die Steigerung der Effektivität und Produktivität, was sich wiederum positiv auf den Umsatz- und das Ertragswachstum auswirken sollte. Darüber hinaus sehen wir durch die Kombination der Themen und der damit verbundenen Expertise die Möglichkeit weitere Wettbewerbsvorteile zu generieren.

Zusammenfassend beurteilen wir die Chancen der künftigen Entwicklung der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns als sehr gut.

B.2 Risikobericht

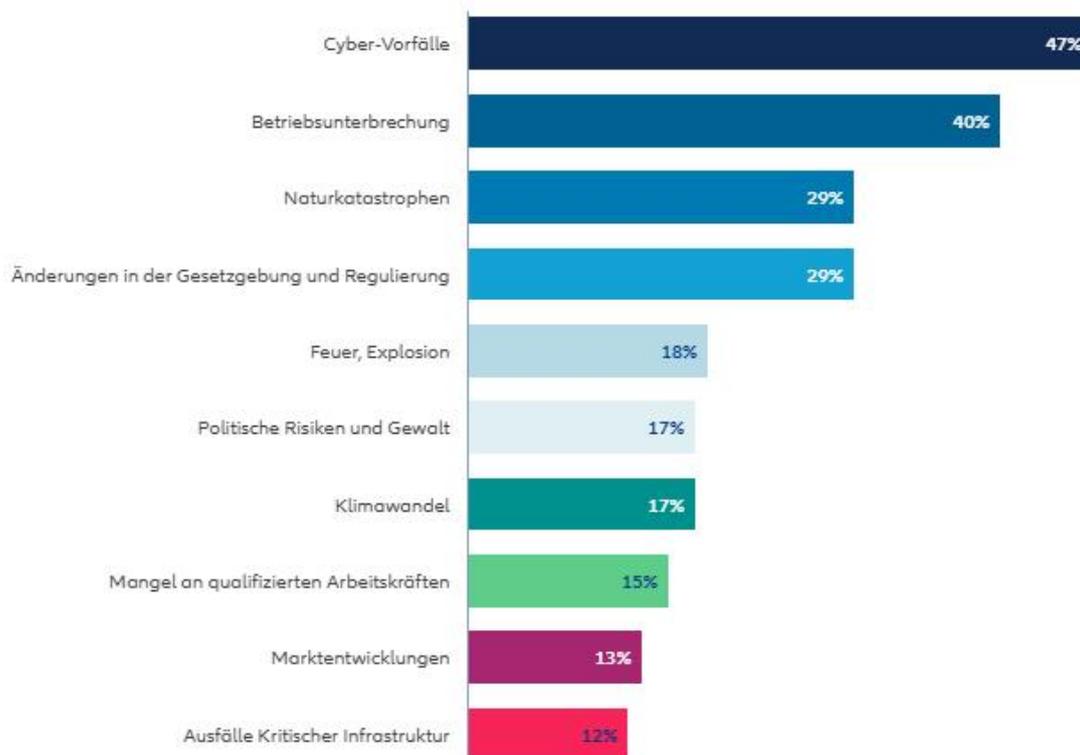
Die Allianz SE veröffentlicht jährlich ein Ranking der größten Geschäftsrisiken für Unternehmen. Dafür werden national und international Riskmanagement-Experten befragt. Für das Jahr 2025 stellt das Allianz Risk Barometer fest, dass die vier größten Risiken in Deutschland auch die weltweit vier größten Geschäftsrisiken darstellt. Unterschiede in den folgenden Risiken bestehen im Wesentlichen in einer veränderten Reihenfolge:



Top 10 Geschäftsrisiken in Deutschland im Jahr 2025

Allianz Risk Barometer 2025

Die Zahlen geben an, wie oft ein Risiko als Prozentsatz aller Antworten für das jeweilige Land ausgewählt wurde: 451. Die Zahlen ergeben nicht 100 %, da jeweils bis zu drei Risiken ausgewählt werden konnten.



Allianz Commercial News & Insights

Quelle: Allianz Commercial

8

Den genannten Risiken sind auch die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern ausgesetzt. Dazu kommen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Mit Ausnahme einer geänderten Reihenfolge sind die von der Allianz festgestellten Risiken im Wesentlichen analog den Risiken aus dem Jahr 2024. Hervorzuheben ist, dass sich das Risiko Energiekrise im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr im Allianz Risk Barometer wiederfindet. Darüber hinaus hat das erstmals in den Top 10 im Vergleich zum Vorjahr aufkommende Risiko des Ausfalls von kritischer Infrastruktur an Bedeutung gewonnen.

Die im Geschäftsjahr 2024 nach wie vor bestehenden schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch weiterhin hohe Bauzinsen, eine immer noch über dem Zielwert der EZB liegende Inflation, nach wie vor hohe Baupreise und die noch nicht überwundene Energiekrise haben die Investitionsbereitschaft in Bauprojekte im Vergleich zum bereits schwachen Geschäftsjahr 2023 nochmals erheblich reduziert. Die Prognosen für 2025

⁸ Allianz Risk Barometer 2025

gehen insgesamt von einem weiteren Rückgang der Bauleistungen im Wohnungsbau aus. Es lässt sich allerdings erkennen, dass der Rückgang im Wohnungsbau an Geschwindigkeit verliert. Dafür wird ein deutlicher Rückgang der Bauinvestitionen im Bereich des öffentlichen Baus erwartet. Durch den Erwerb der DSCB-Gruppe hat sich auch die Bedeutung des Wirtschaftsbaus und des öffentlichen Baus erhöht, nicht zuletzt durch den starken Fokus als weltweit führender Anbieter von Architekturkeramik. In beiden Bereichen wird, zumindest was den baugewerblichen Umsatz angeht, kein Rückgang erwartet.

DIE BAUFLAUTE SETZT SICH FORT:

Die BAUINDUSTRIE erwartet für das Bauhauptgewerbe 2025 einen realen Rückgang der Produktion von 1,4 %. Das DIW ist etwas optimistischer.

Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe

real, in % zum Vorjahr



*) Prognose BAUINDUSTRIE vom 24.01.2025

Tabelle: BAUINDUSTRIE / Kraus / 24.1.25 • Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie • Daten herunterladen • Grafik herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

Bauinvestitionen

real, in % zum Vorjahr



*) Prognose DIW, 12.12.2024

Tabelle: BAUINDUSTRIE / Kraus / 5.2.25 • Quelle: Statistisches Bundesamt, DIW • Daten herunterladen • Grafik herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

9

Ein weiterer Rückgang der Nachfrage in der Bauwirtschaft, zunehmender Verdrängungswettbewerb und andere negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns können deren Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Dies gilt gleichermaßen für mögliche Forderungsausfälle durch Insolvenzen von Kunden und mögliche Abwertungen des Vorratsvermögens aufgrund sinkender Preise. Diese Risiken bestehen damit weiterhin und haben sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in Deutschland, teilweise im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Auch auf den deutschen Fliesenmarkt wirkt sich ein weiterer Rückgang der Nachfrage in der Bauwirtschaft negativ aus und kann die Finanz- und Ertragslage des Meta Wolf Konzerns, insbesondere des Teilkonzerns DSSC, zusätzlich negativ beeinflussen. Für das Jahr 2025 wird ein weiterer Rückgang des Fliesenverbrauchs auf ca. 85 Mio. m² (Vorjahr:

⁹ <https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/baukonjunktur/prognosen>

ca. 90 Mio. m²) erwartet, was einen Rückgang des deutschen Fliesenmarktes um weitere 5,6% bedeutet; dies auch vor dem Hintergrund, dass der Fliesenverbrauch in Deutschland vor wenigen Jahren noch 135 Mio. m² im Jahr betragen hat.¹⁰ Die prognostizierte negative Entwicklung des deutschen Fliesenmarktes erhöht zusätzlich auch die Risiken für mögliche Abwertungen des Vorratsvermögens aufgrund eines, im Verhältnis zur Nachfrage, zu großen Angebots sowie im Bereich möglicher Forderungsausfälle durch Kundeninsolvenzen.

Der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics ist durch den Erwerb der DSCB-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 zum größten Bereich im Meta Wolf Konzern aufgestiegen. Im Geschäftsjahr 2025 wird der Geschäftsbereich noch einmal deutlich an Bedeutung zulegen und für den überwiegenden Teil der Umsätze, des Rohertrags und des Ergebnisses stehen. Dabei steht dieser Geschäftsbereich, neben den weiteren Geschäftsbereichen, auch vor verschiedensten Herausforderungen, die sich auf die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit unterschiedlich auswirken könnten:

1. **Energiekosten:** Die Energiekosten sind innerhalb des Geschäftsbereichs Meta Wolf Solar Ceramics ein sehr bedeutender Faktor und stellen damit zu gleich ein Risiko mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Steigende Energiepreise können die Produktionskosten deutlich erhöhen und können damit eine direkte Auswirkung auf die Gewinnmargen haben. Insbesondere der nach wie vor anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine kann die Energiekosten weiterhin stark schwanken lassen. Im Geschäftsjahr 2023 waren die Energiekosten von geringerer Relevanz, da die Produktion von Fliesen innerhalb des Meta Wolf Konzerns erstmals in 2024 stattgefunden hat.
2. **Zahlungsausfallrisiko:** Das Zahlungsausfallrisiko der liquiden Mittel der Meta Wolf Konzerngesellschaften stellen ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Im Falle eines Zahlungsausfalls von einer oder allen Banken, mit denen der Meta Wolf Konzern Bankgeschäfte durchführt, könnten die Konzerngesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Mitarbeitern nicht mehr nachkommen. Dies würde sich direkt auf den Umsatz und damit den Rohertrag und das Ergebnis negativ auswirken. Diesem Risiko wird aber auch begegnet, in die Konzerngesellschaften Bankverbindungen zu verschiedenen Bankhäusern halten. Im

¹⁰ <https://www.1200grad.com/bau-2025-bock-auf-bauen>

Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ist dieses Risiko deutlich gesunken, da ein Großteil der Liquidität in die Akquisition der DSCB-Gruppe geflossen ist.

3. **Produktqualität:** Die Produktqualität spielt innerhalb des Meta Wolf Konzerns eine wesentliche Rolle. Es geht um das Risiko von Reklamationen und des Verlusts von Kundenzufriedenheit. Insbesondere im Bereich der eigenen Herstellung von Fliesen ist die Produktqualität bedeutend. Sollten sich Mängel bei den hergestellten Fliesenprodukten oder im Verarbeitungsablauf ergeben, stellt dies ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Eine verringerte Produktqualität kann sich aufgrund von Reklamationen und den damit verbundenen Kosten direkt im Ergebnis widerspiegeln. Darüber hinaus sind weitere Effekte, wie eine verschlechterte Markenwahrnehmung und damit verbundene Umsatzrückgänge zu erwarten. Begegnet wird diesem Risiko durch sehr erfahrene Mitarbeiter, die meistens zwischen 20 und 30 Jahren im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Fliesen tätig sind. Im Geschäftsjahr 2023 war die Produktqualität von geringerer Relevanz, da noch keine eigene Produktion von Fliesen stattgefunden hat.
4. **Rohstoffpreise:** Die Kosten für Rohstoffe wie Ton, Feldspat und andere Materialien, die zur Herstellung von Fliesen verwendet werden, können schwanken. Preisschwankungen können die Rentabilität der Produktion beeinträchtigen. Hierbei handelt es sich um ein Risiko mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer bedeutenden Schadensausprägung, da sich höhere Rohstoffpreise direkt auf den Rohertrag innerhalb des Meta Wolf Konzerns auswirken. Für vereinzelte Rohstoffe wird dieses Risiko durch die Verfügbarkeit von mehreren Anbietern abgemildert. Im Geschäftsjahr 2023 waren die Rohstoffpreise von geringer Relevanz, da die Produktion von Fliesen innerhalb des Meta Wolf Konzerns erstmals in 2024 stattgefunden hat.
5. **Lagerbestände:** Eine optimale Bevorratung von Ware ist innerhalb des Meta Wolf Konzerns zur Gewährleistung einer hohen Lieferfähigkeit, insbesondere im Bereich der Meta Wolf Solar Ceramics, von großer Bedeutung. Zu hohe Warenbestände stellen ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Zu hohe Warenbestände binden einerseits Liquidität und können auf der anderen Seite zu Abschreibungen für Warenbestände führen, die sich nicht oder nur sehr langsam umschlagen. Insbesondere die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter innerhalb des Meta Wolf Konzerns sorgt hier für eine unwahrscheinliche Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Geschäftsjahr 2023 waren die Lagerbestände deutlich niedriger, so dass das Risiko

im Geschäftsjahr 2023 eine deutlich kleinere Bedeutung innerhalb des Meta Wolf Konzerns hatte.

6. **Nachhaltigkeit:** Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten nimmt zu. Fliesenhersteller müssen nachhaltige Produktionsmethoden und Materialien verwenden, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Dies stellt innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und mit einer unbedeutenden Schadensausprägung dar.
7. **Wettbewerb:** Der Markt für Fliesen ist wettbewerbsintensiv. Hersteller müssen sich durch Innovation, Qualität, Spezialisierung und Design von der Konkurrenz abheben. Dies stellt innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit mit einer bedeutenden Schadensausprägung dar.
8. **Digitalisierung:** Die Digitalisierung bietet, wie im Chancenbericht beschrieben, viele Möglichkeiten für die digitale Transformation in der Herstellung von Fliesen sowie auch für den Online- und Offline-Handel mit Produkten und Services im Bauwesen. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung auch die Art und Weise, wie Fliesen und Produkte und Services im Bauwesen produziert, vertrieben und verkauft werden. Hersteller müssen sich hier anpassen und digitale Lösungen nutzen. Dies birgt allerdings auch Risiken, wenn die Anpassung an digitale Lösung, die Einführung digitaler oder die Entwicklung von digitalen Lösungen scheitert oder sich verzögert. Insgesamt stellt dies innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und mit einer unbedeutenden Schadensausprägung dar.

Obwohl es vielschichtige Herausforderungen gibt, bietet aber auch gerade die Fliesenbranche Chancen für Wachstum und Innovation. Insbesondere durch Investitionen in Forschung und Entwicklung (Digitalisierung, Automatisierung, Elektrifizierung und Dekarbonisierung), den Fokus auf die Architekturkeramik sowie die Anpassung an die sich ändernden Marktanforderungen ist eine erfolgreiche Entwicklung innerhalb des Fliesenbereichs und damit für den gesamten Meta Wolf Konzern möglich.

In Deutschland hat sich der Fachkräftemangel im Geschäftsjahr 2024 gegenüber 2023 weiter verschärft und wird damit zu einem immer grösser werdenden Risiko, das bei immer mehr Unternehmen zu einer Einschränkung von Produktion und Dienstleistungen führen kann. Dies kann die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig belasten. Der Meta Wolf Konzern ist auf die Leistung von qualifizierten und motivierten Produktionsexperten und Vertriebsmitarbeitern mit Fachkenntnissen in den angebotenen Sortimentsbereichen sowie den Bereichen Rechnungswesen, Finanzen und Logistik angewiesen. Die

Geschäftstätigkeit des Meta Wolf Konzerns könnte wesentlich negativ beeinflusst werden, wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation einzustellen. Der Meta Wolf Konzern begegnet diesem Risiko mit der Erforschung und Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen sowie dem Ausbau der Digitalisierung und Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen. Damit entstehen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, die die Attraktivität für qualifiziertes Personal erhöhen können.

Der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics ist mit dem Erwerb der DSCB-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 zum bedeutendsten Bereich im Meta Wolf Konzern geworden. Weitere Marktrückgänge im Fliesenmarkt in Deutschland und in Europa könnten dazu führen, dass hieraus erwartete Synergien und Steigerungen der Erlöse und Erträge sich nicht realisieren lassen. Insgesamt könnten sich die getätigten Investitionen in neue Geschäftsbereiche zusätzlich negativ auf die Ertragslage auswirken. Hierbei handelt es sich um ein Risiko mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer bedeutenden Schadensausprägung, dass die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern auf ihrem Wachstumskurs konstant begleitet wird.

Die Meta Wolf Solar ist in einem wachsenden, aber auch sehr wettbewerbsintensiven Markt tätig. Hier sind große national und international agierende Unternehmen Wettbewerber, die ihre Produkte mit einem größeren Erfolg vertreiben könnten. Dazu führen fallende Preise zu höheren Risiken hinsichtlich der vorhandenen Vorräte an Solarprodukten und der zu erzielenden Gewinnmargen. Auch ist der Meta Wolf Konzern in diesem Bereich einem rasanten technologischen Wandel ausgesetzt. Dies stellt insgesamt ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Begegnet wird diesem Risiko durch die regelmäßige Überwachung der Preise.

Durch die Nutzung, die Entwicklung und den Fokus auf automatisierte Prozesse im Zusammenhang mit Informationstechnologie nimmt die Bedeutung elektronisch verarbeiteter Daten innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns mit dem weiteren Ausbau des Geschäfts zu. Dritte könnten unbefugten Zugriff auf diese Daten erhalten, zum Beispiel aufgrund von Softwarefehlern oder anderen technischen Störungen, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Cyber- oder Hackerangriffen oder anderen Faktoren. Hierbei handelt es sich um ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer schwerwiegenden Schadensausprägung, dem durch

die Verwendung moderner Softwareanwendungen mit entsprechenden Sicherheitstechnologien sowie der überwiegenden Nutzung dieser über die Cloud begegnet wird.

Für alle Geschäftsbereiche des Meta Wolf Konzerns könnten Unterbrechungen der Lieferketten die Verfügbarkeit und die Lieferung von Produkten jeglicher Art verzögern oder verhindern. Auch die Erhöhung oder Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen sowie hohe Energie- und Transportkosten können sich negativ auswirken. Dies gilt insbesondere für die sehr energieintensive Produktion von Fliesen und stellt ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Schadensausprägung dar.

Das Risikomanagement des Meta Wolf Konzerns ist darüber hinaus auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Meta Wolf Konzerns zu minimieren. Der Meta Wolf Konzern verfolgt dabei einen dezentralen Liquiditätsmanagementansatz. Das Marktrisiko des Meta Wolf Konzerns beinhaltete dabei im Geschäftsjahr 2024 bis zum Erwerb der DSCB-Gruppe nahezu ausschließlich Fremdwährungsrisiken, die aus dem Halten von Barreserven und unterjährig in ausländischer Währung notierenden Schuldverschreibungen der Meta Wolf Singapur resultierten. Durch diese Investition hat sich das Marktrisiko deutlich reduziert. Der Meta Wolf Konzern ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert und dadurch kaum Zinsrisiken ausgesetzt. Hinsichtlich möglicher Kreditrisiken bestehen im Meta Wolf Konzern keine signifikanten Konzentrationen. Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Meta Wolf Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies kann insbesondere dann eintreten, wenn die im Konzern vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen und weder über eine Erhöhung des Eigenkapitals noch durch Fremdfinanzierung erhöht werden können.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse des Meta Wolf Konzerns auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen. Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit

rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Halbjahres- und Jahresabschlüssen und der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen.

Zusammenfassend beurteilen wir die vorstehend beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit als bestandsgefährdend für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern. Sie erfordern jedoch ein konstantes Überwachen und Evaluieren, damit bei Notwendigkeit umgehend gehandelt werden kann.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG ist nach § 107 Abs. 3 AktG für die Überwachung der Governance-Managementsysteme zuständig. Ein wesentliches Governance-Managementsystem bilden das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem. Die Meta Wolf AG hat hierzu entsprechende Risikomanagement-Richtlinien erarbeitet, in denen die wesentlichen Risikobereiche und Risiken identifiziert werden.

Der Risikomanagementprozess basiert auf der Risikostrategie und beinhaltet einen regelmäßigen Zyklus der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Dieser Prozess ermöglicht es, die internen und externen Risiken und Chancen des Meta Wolf Konzerns systematisch und strukturiert zu erkennen, offenzulegen, zu bewerten und zu dokumentieren und versetzt die Mitarbeiter, die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat in die Lage, verantwortungsvoll mit Risiken umzugehen und Chancen zu nutzen. Dieser Prozess ist in einem Risikokreis schematisch wie folgt aufgebaut:

Bekannte Risiken und deren Überwachung werden durch bestehende und erweiterte regelmäßige Berichte an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert. Möglicherweise notwendige Maßnahmen zur weiteren Quantifizierung von Risiken und Mitigation von Risiken werden mindestens einmal jährlich in den Gremien besprochen. Einzelne

identifizierte Risiken werden mit einem Erwartungswert zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Eintrittshöhe quantifiziert. Im nachfolgenden Schaubild ist der von der Meta Wolf AG definierte Risikoregelkreislauf dargestellt:



Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern die Entwicklung eines Chancen- und Risikomanagementsystems. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter steht hier immer im Vordergrund. Ziel ist es hierbei, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren, zu steuern, zu überwachen und darüber zu berichten. Zur Weiterentwicklung wurden dazu ein Diagramm zur Visualisierung von Daten, auch Heatmap genannt, in das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem integriert. Darüber hinaus wurde auch eine Risikomatrix entwickelt. Die Risikomatrix ist wie folgt aufgebaut:

RISIKO AUSPRÄGUNGEN			
Eintrittswahrscheinlichkeit		Schadensausprägung*	
4 sehr wahrscheinlich	>= 90%	4 schwerwiegend	>= 500T€ oder >= 90%
3 wahrscheinlich	>= 65%	3 bedeutend	>= 150T€ oder >= 65%
2 möglich	>= 35%	2 mittel	>= 50T€ oder >= 35%
1 unwahrscheinlich	< 35%	1 unbedeutend	< 50T€ oder < 35%
<small>*vereinzelt koennen Werte und Einschaeztungen abweichen</small>			

Diese Risikomatrix wird regelmäßig aktualisiert und auch dem Aufsichtsrat vorgelegt, um diesen über die aktuelle Risikosituation, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausprägungen innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns zu informieren.

C. Prognosebericht

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „dürfte“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Meta Wolf Konzerns. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Meta Wolf Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025

Der im Jahr 2024 erreichte Rückgang der Verbraucherpreisinflation und die damit verbundenen Realeinkommensgewinne werden die Kaufkraft der Verbraucher in den USA und in Europa stützen. Auch die kurzfristigen Zinsen werden zumindest im Euroraum vermutlich weiter sinken. Für die langfristigen Zinsen, die maßgeblich für die Entwicklung der Immobilienmärkte und unternehmerischen Investitionen sind, erwarten wir keinen wesentlichen Rückgang. Aktuell sehen wir in der hohen geo- und handelspolitischen Unsicherheit eine wachsende Belastung, da diese das Vertrauen von Konsumenten und Unternehmen negativ beeinflussen können. Vor allem höhere Einfuhrzölle seitens der USA und Vergeltungsmaßnahmen ihrer Handelspartner könnten die Inflation und das Zinsniveau weltweit erhöhen und damit auch das Wirtschaftswachstum stärker dämpfen als wir aktuell erwarten. Dazu kommen die weiterwachsenden Anforderungen des demografischen Wandels und der klimapolitischen Transformation, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Kaufkraft der privaten Haushalte auswirken.

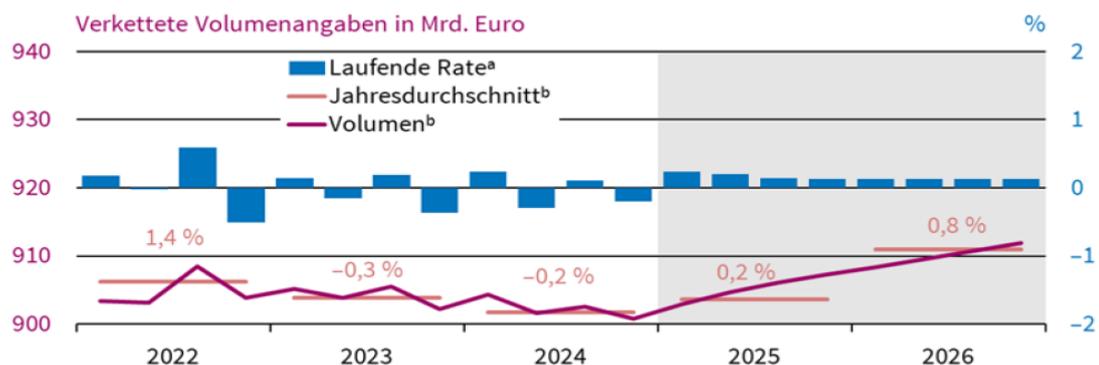
Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist ausgesprochen hoch. Dies ist zum einen auf die Politik der US-Regierung Präsident Trump zurückzuführen. Erwartet wird, dass sich der Handelskrieg mit Europa und anderen Ländern wie China, Kanada, Mexiko etc. negativ auf die US-Konjunktur auswirken wird.

In Deutschland wird erwartet, dass die noch vom alten Bundestag beschlossenen Maßnahmen die deutsche Konjunktur beleben könnten. Insgesamt bleiben die Konjunkturaussichten für das Jahr 2025 verhalten. Das ifo Institut – Leibniz-Institut für

Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. prognostiziert für das laufende Jahr lediglich ein minimales Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2%. Erst 2026 könnte sich die Lage mit einem erwarteten Wachstum von 0,8% etwas verbessern.

Bruttoinlandsprodukt in Deutschland

Preis-, saison- und kalenderbereinigter Verlauf



^a Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %.

^b Zahlenangaben: Veränderung der Ursprungswerte gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts;
ab 1. Quartal 2025: Prognose des ifo Instituts.

© ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2025¹¹

Für die Bauwirtschaft wird erwartet, dass diese die Talsohle durchschritten hat und ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen ist – allerdings mit erheblichen Unterschieden in den Sparten Wohnbau (langsame Erholung), Wirtschaftsbau (Fortsetzung der Krise) und öffentlicher Bau (robuste Entwicklung).

Im zukünftig bedeutendsten Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics erwarten wir aufgrund der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage, insbesondere in Deutschland, eine sich verhaltend entwickelnde Nachfrage und damit verbundene Produktion von Fliesen. Für unsere Fliesenwerke bedeutet dies eine erwartete Menge an produzierten Fliesen „Made in Germany“ von 5,0 Mio. bis 7,0 Mio. m² im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025. Im Geschäftsjahr 2026 erwarten wir 6,5 Mio. bis 9,0 Mio. m² produzierte Fliesen aus unseren Fliesenwerken und im Geschäftsjahr 2027 erwarten wir 8,0 Mio. bis 10,5 Mio. m² produzierte Fliesen. Die erwarteten bis zu 12,0 Mio. m² produzierten Fliesen im Geschäftsjahr 2028 können einen Umsatz von mehr als 175,0 Mio. € und einen signifikanten Beitrag zum Ergebnis des Meta Wolf Konzerns bedeuten. Durch das beschlossene Finanzpaket für Verteidigung und Infrastruktur der deutschen Bundesregierung im Umfang von 500,0 Mrd. € könnten sich für den Zeitraum ab 2026 auch

¹¹ <https://www.ifo.de/fakten/2025-03-17/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2025>

bessere Geschäftsmöglichkeiten ergeben. Auch das Exportgeschäft des Teilkonzerns DSSC könnte sich positiv auf die Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage im Meta Wolf Konzern auswirken.

Im Geschäftsbereich Meta Wolf Trading erwarten aufgrund der anhaltenden Krise der Bauwirtschaft in Deutschland eine weiterhin verhaltene Nachfrage nach Bauprodukten unseres multispezialisierten stationären Fachhandels (Groß- und Einzelhandel) sowie unserer E-Commerce Plattform xTWO. Insgesamt gehen wir dabei von gleichbleibenden bis maximal leicht steigenden Umsätzen und damit verbundenen Auswirkungen auf die Rohertragsmarge aus.

Im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar erwarten wir weiterhin einen vorsichtigen und nachhaltigen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit und der Erweiterung der Reichweite der Marke Meta Wolf Solar durch die Fokussierung auf den dreistufigen Vertriebsweg. Auch für die Geschäftsbereiche Meta Wolf Trading und Meta Wolf Solar könnte sich das von der deutschen Bundesregierung beschlossene Finanzpaket positiv auswirken.

Alle Prognosen sind von einer Vielzahl von Risiken geprägt, die zu wesentlichen Veränderungen der Prognosen führen können. Diese Risiken betreffen die weitere Entwicklung der Energiepreise, die von den geopolitischen Umständen abhängt, sowie die Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Diesen Unsicherheiten in Prognosen haben wir mit unserer Planung für den Meta Wolf Konzern für das Geschäftsjahr 2025 Rechnung getragen.



Die deutliche Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 resultiert aus den geplanten Umsätzen der im Jahr 2024 einbezogenen neuen Tochterunternehmen der Meta Wolf AG. Die Bandbreite der Umsatzerlöse ergibt sich dabei aus den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in Deutschland. Hier ist für den Meta Wolf Konzern insbesondere die Entwicklung der Bauwirtschaft und innerhalb der Bauwirtschaft im Speziellen die Entwicklung des Fliesenmarkts relevant. Aktuell ist die weitere Entwicklung, auch vor dem Hintergrund der laufenden Koalitionsverhandlungen, in Deutschland schwer vorhersehbar. Das Ergebnis wird ab dem Geschäftsjahr 2025 auf Basis des Adjusted-EBITDA gemessen. Für das laufende Geschäftsjahr und die Folgejahre planen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern Folgeinvestitionen in den neuen Geschäftsbereichen, insbesondere im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics, und weitere Investitionen in neue Produkte, neue Märkte, Social Media-Marketing, neue Technologien, Infrastruktur sowie Management.

D. Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Satzungsmäßiger Gegenstand der Meta Wolf AG ist

- a. die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, das Betreiben und der Vertrieb von sowie der Handel mit Bauprodukten, Software, IT- und Solarsystemen, und
- b. die Erzeugung und der Vertrieb von erneuerbarer Energie, und
- c. die Forschung und Entwicklung in den Bereichen digitaler und ökologischer Transformation von Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozessen, Software und KI zur Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen im Bauwesen, Energiemanagementsystemen, Solarprodukten und Halbleitertechnologien, grünen Bauprodukten sowie digitalen Plattformen in den Bereichen E-Commerce, E-Marketing, E-Finance (mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Finanzdienstleistungen) und E-Government.

Die Gesellschaft kann in den genannten Bereichen tätig sein und damit zusammenhängende Dienstleistungen erbringen. Sie kann sich auf einen Teil der genannten Tätigkeiten beschränken. Ferner kann die Gesellschaft insbesondere durch Konzern- und Beteiligungsunternehmen tätig sein und sich an Unternehmen und Gesellschaften jeder Art, auch mittelbar, beteiligen. Die Gesellschaft kann Beteiligungsgesellschaften gründen, Beteiligungen erwerben, strukturell verändern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken, Beteiligungen veräußern und ferner Unternehmens- sowie Kooperationsverträge jeder Art abschließen. Schließlich ist die Gesellschaft berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, welche mit den genannten

Tätigkeiten zusammenhängen oder ihnen unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken sowie zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2024 aus sechs Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Beruf/Funktion
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021
Michael Sauer	Stuttgart	Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021
Prof. Dr. Rüdiger Grube	Hamburg	Unternehmer; Mitglied seit 23.08.2022 bis 31.01.2025
Berthold Oesterle	Pforzheim	Pensionär (ehem. Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Mitglied seit 29.08.2018
Dr. Matthias Rumpelhardt	Berlin	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022
Rachel Wolf	London	Investment Operations Director; Mitglied seit 17.12.2021

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

Mitglieder des Vorstands

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	seit 2015
André Schütz (CFO)	Singapur	16.03.1986	seit 2023
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020

E. Übernahmerelevante Angaben

Die Meta Wolf AG ist als börsennotiertes Unternehmen, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, zur Aufnahme von Angaben nach dem § 289a HGB im Lagebericht verpflichtet. Diese Angaben sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

E.1 Angaben zum gezeichneten Kapital

Das Grundkapital der Meta Wolf AG beträgt zum 31.12.2024 24.914.813,00 € und ist eingeteilt in 24.914.813 Stückaktien ohne Nennwert die auf den Inhaber lauten. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 €. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und hat den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Meta Wolf AG hält zum Stichtag 31.12.2024 keine eigenen Aktien.

Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenfalls nicht.

E.2 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.08.2024 ermächtigt, eine **Kapitalerhöhung** gegen Bareinlage mit einem Bruttozielemissionserlös in Höhe von 60,0 Mio. € durchzuführen. Das Grundkapital der Gesellschaft kann gegen Bareinlage von 24,9 Mio. € um bis zu 13,3 Mio. € auf bis zu 38,2 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 13.333.333 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie erhöht werden.

Gegen diesen und weitere Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16.08.2024 erklärte ein Aktionär im Rahmen der Hauptversammlung Widersprüche zum Protokoll. In der Folge hat dieser Aktionär eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bei dem Landgericht Erfurt, Kammer für Handelssachen, erhoben. Die Gesellschaft hat dazu gemäß §§ 246 Abs. 4 Satz 1, 249 Abs. 1 Satz 1 AktG am 14. Oktober 2024 im „Bundesanzeiger“ eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht. Die Gesellschaft hat daraufhin beim Thüringer OLG Jena ein Freigabeverfahren nach § 246a AktG beantragt. Am 15.01.2025 hat das Gericht antragsgemäß entschieden, dass die Erhebung der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage des Aktionärs gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung der Meta Wolf AG vom 16.08.2024 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Beschluss (Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage unter Gewährung von Bezugsrechten) der Eintragung dieses Beschlusses nicht entgegensteht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 12.07.2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 12,5 Mio. € zu erhöhen, wobei

das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2023**). Das Genehmigte Kapital 2021 wurde aufgehoben. Sofern die vorab beschriebene Kapitalerhöhung durchgeführt wird und zu einer Erhöhung des Grundkapitals auf mindestens 37,0 Mio. € führt, wird das Genehmigte Kapital 2023 aufgehoben. Der Vorstand ist dann durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.08.2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15.08.2029 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 18,5 Mio. € zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2024**).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12. Juli 2028 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) **eigene Aktien** der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Außerdem besteht ein **Bedingtes Kapital 2021/I**. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu 1,7 Mio. € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

Darüber hinaus verfügt die Meta Wolf AG über ein Bedingtes Kapital 2023 in Höhe von 0,4 Mio. € zur Ausgabe von Optionsrechten (**Aktienoptionsprogramm 2023/Bedingtes Kapital 2023**). Die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 und das Bedingte Kapital 2021/II wurden aufgehoben.

Weitere Details zur Kapitalerhöhung, des Genehmigten Kapitals 2023, des Genehmigten Kapitals 2024, zum Erwerb eigener Aktien, des Bedingten Kapitals 2021/I und zum Aktienoptionsprogramm 2023/Bedingtes Kapital 2023 können der Satzung und den Unterlagen der Hauptversammlung vom 16.08.2024 der Meta Wolf AG entnommen werden.

E.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31.12.2024 hält nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG Herr Tom Wolf direkt und indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen.

E.4 Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Meta Wolf AG geregelt.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG).

F. Corporate-Governance- Bericht (ungeprüft)

Der Corporate-Governance-Bericht der Meta Wolf AG berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis d HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Die Inhalte des Corporate-Governance-Berichts sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

F.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern informiert die Meta Wolf AG über die wesentlichen Elemente der Corporate Governance-Strukturen des Meta Wolf Konzerns, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss und die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden.

F.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2025 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) 2022 abgegeben, die auf der Website der Meta Wolf AG veröffentlicht ist:

https://www.metawolf.com/files/ugd/9a4c9f_b31fd4c559b44a05bccbcb6a4996a22a.pdf.

In einigen Punkten weichen Vorstand und Aufsichtsrat der Meta Wolf AG von den Empfehlungen des DCGK ab. Die Abweichungen und deren Begründung sind in der veröffentlichten Entsprechenserklärung aufgeführt.

F.1.2 Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat und Vergütungsberichte

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Vergütungsberichte für die Geschäftsjahre seit 2021 mit den jeweiligen Vermerken des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem sind auf der Website der Meta Wolf AG (<https://www.metawolf.com/investor-relations>) öffentlich zugänglich.

F.1.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Meta Wolf AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat führen das Unternehmen auf Basis einer transparenten, auf langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichteten Strategie, die im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards steht. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, leiten sich aus unserer Vision und unseren gemeinsamen Werten ab. Diese sind die Grundlage des respektvollen Umgangs der Beschäftigten untereinander sowie mit unseren externen Partnern.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 76 Abs. 3a AktG sicherzustellen, dass dem Vorstand ab einer Mitgliederzahl von drei Personen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. In Bezug auf die übrigen Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands strebt der Aufsichtsrat Vielfalt (Diversität) an. Unter Berücksichtigung des für ein Vorstandsamt notwendigen Bildungshintergrundes und Berufserfahrung achtet der Aufsichtsrat bei dessen Besetzung auch darauf, dass im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.

Der Vorstand der Meta Wolf AG besteht seit dem 12.01.2023 unverändert aus drei Mitgliedern.

Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen repräsentiert. Das Lebensalter der Mitglieder des Vorstands liegt zwischen 39 und 63 Jahren. Alle amtierenden Vorstandsmitglieder sind deutsche Staatsangehörige. Ein Vorstandsmitglied hat längere berufliche Erfahrungen im

Ausland gesammelt. Alle Vorstandsmitglieder haben unterschiedliche berufliche Hintergründe. Die gesetzliche Vorgabe, dass dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören müssen, wird erfüllt.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab. Er ist verantwortlich für die Budgetierung, das Reporting an den Aufsichtsrat und die Aufstellung des Halbjahresberichts, der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen. Dazu gehören die strategische Ausrichtung, die Planung, der aktuelle Geschäftsverlauf, die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Chancen und Risiken. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Meta Wolf AG ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und muss diesen Entscheidungen zustimmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Meta Wolf AG in eigener Verantwortung nach dem Grundsatz der Gesamtverantwortung. Jedem Vorstand sind bestimmte Aufgaben zur besonderen Verantwortung zugewiesen.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, Ehrenämter sowie Aufsichtsrats-, Beirats- oder ähnliche Mandate nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unmittelbar offenzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG besteht aus sechs Mitgliedern. Er achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Bildungs- und Berufshintergrund divers zusammengesetzt.

Das Amt eines jeden Aufsichtsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet). Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit einen Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Stellvertreter, der an die Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden tritt, wenn dieser verhindert ist.

Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Meta Wolf AG es erfordert oder ein Aufsichtsratsmitglied die Einberufung verlangt. Außerhalb von Aufsichtsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn dem kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand bei Stimmgleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Meta Wolf AG bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat und die Analyse und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Behandlung von Fragen der Compliance. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern:

- Michael Sauer (Vorsitzender)
- Berthold Oesterle (stellv. Vorsitzender) und
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Michael Sauer war langjähriger CFO der RIB Software SE und verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung; Berthold Oesterle verfügt als ehemaliger Wirtschaftsprüfer über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hat nach der Hauptversammlung vom 13.07.2023 mit Umlaufbeschluss vom 22./23./24.01.2024 die Mitglieder des Prüfungsausschusses bestätigt. Diese haben in ihrer konstituierenden Sitzung am 09.02.2024 Herrn Michael Sauer als Vorsitzenden und Herrn Berthold Oesterle als stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

F.1.4 Angaben zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Frauen und Männern

Zielgrößen und Fristen für die Festlegung und Erreichung eines Frauenanteils im Vorstand und im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG wurden bisher nicht festgelegt.

G. Erklärung nach §§ 312f. AktG

In ihrem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§§ 312f. AktG) haben die Mitglieder des Vorstands folgende Schlusserklärung abgegeben:

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Meta Wolf AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Meta Wolf AG zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder

dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Kranichfeld, 31. März 2025

Meta Wolf Konzern und Meta Wolf AG

Sandy Möser
Vorstand

Ralf Kretschmar
Vorstand

André Schütz
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Kranichfeld, 31. März 2025

Meta Wolf AG

Sandy Möser

Ralf Kretschmar

André Schütz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Meta Wolf AG, Kranichfeld

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Meta Wolf AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Meta Wolf AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisation

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 66,3 Mio erwirtschaftet. Diese wurden überwiegend aus dem stationären und online Handel mit Bauprodukten und der Herstellung und dem Vertrieb von keramischen Belagsmaterialien, wie Fliesen für den Sanitär- und Küchenbereich, Belagsmaterialien für Schwimmbäder, Außenfassaden und Architekturprojekte sowie Bodenbeläge im Key-Account-Segment erzielt. Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung, im Zeitpunkt der Auslieferung oder der Übergabe der Waren an den Kunden, realisiert. Die Umsatzerlöse sind eine wichtige Finanzkennzahl für den Vorstand zur Steuerung des Konzerns. Deshalb stellt die Umsatzrealisation einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Prüferische Reaktion

Ausgehend von einem Grundverständnis der eingerichteten Prozesse haben wir die Angemessenheit der implementierten Kontrollen zur Umsatzrealisation beurteilt (Aufbauprüfung). Darauf aufbauend haben wir die relevanten Kontrollen in Stichproben auf ihre Wirksamkeit geprüft (Funktionsprüfung).

Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen umfassten neben der Durchsicht der vertraglichen Grundlagen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über die Leistungserbringung analytische Prüfungshandlungen (Margenanalyse und Datenanalyse) und Einzelfallprüfungen. Im Rahmen der

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben geprüft, dass für die ausgewählten Umsatztransaktionen die Voraussetzungen für die Realisierung des Umsatzes vorliegen.

Erwerb des Geschäftsbetriebs der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer Gruppe

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Meta Wolf AG hat den Geschäftsbetrieb der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer Gruppe (im Folgenden: DSCB-Gruppe) für EUR 40,7 Mio in Form eines Asset Deals (Immobilien, immaterielle Vermögenswerte, Maschinen und Anlagen, Vorräte und Forderungen) und deren Beteiligungen in Frankreich, der Schweiz und den USA in Form eines Share Deals mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.09.2024 erworben. Aufgrund der wesentlichen Auswirkungen dieses Geschäftsvorfalles auf den Konzernabschluss sowie der für die Kaufpreisallokation erforderlichen Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter war dies im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferische Reaktion

Unsere Prüfungshandlungen im Rahmen des Kaufs des Geschäftsbetriebs der DSCB-Gruppe beinhalteten das Nachvollziehen der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Beherrschung der erworbenen Einheit. Dazu wurden unter anderem die gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen mit den in IFRS 10 Konzernabschlüsse, definierten Kriterien für Beherrschung abgeglichen.

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf die Kaufpreisallokation umfassten, neben dem Abgleich der von der Meta Wolf AG erbrachten Gegenleistungen mit den vertraglichen Grundlagen, die Beurteilung des methodischen Vorgehens hinsichtlich der Identifizierung erworbener Vermögenswerte und Schulden sowie die Beurteilung der Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse. Wir haben die angewandten Bewertungsmethoden zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte (Immobilien, Marke, Patente, Sachanlagen, Vorräte und finanzielle Vermögenswerte) und Schulden nachvollzogen. Zusätzlich haben wir die Modelle rechnerisch geprüft. Bezüglich der Ermittlung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir die Berechnung als Residualgröße zwischen der übertragenen Gegenleistung abzüglich des Zeitwertes identifizierter erworbener Vermögenswerte und Schulden unter Berücksichtigung der daraus resultierenden latenten Steuern nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung der Kaufpreisallokation haben wir darüber hinaus mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten die Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen (wie beispielsweise Wachstumsraten, Kapitalkostensätze, Lizenzgebührensätze oder Restnutzungsdauern) zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie der übernommenen Schulden im Erwerbszeitpunkt daraufhin analysiert, ob diese allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen.

Die bilanzielle Behandlung der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden haben wir mit den im Meta Wolf Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen. Ferner haben wir uns mit den steuerlichen Auswirkungen des Zusammenschlusses und der Bilanzierung der Erstkonsolidierung befasst. Zudem haben wir die Angaben im Konzernanhang im Hinblick auf die sich aus den Vorschriften nach IFRS 3 ergebenden Anforderungen gewürdigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den in Abschnitt F des Lageberichts enthaltenen Corporate Governance-Bericht inkl. der Erklärung zur Unternehmensführung, die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die Verweise auf den Corporate Governance Bericht sowie den Vergütungsbericht,
- die in Anlage 3 ausgelagerte Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Jahresabschluss und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die übrigen Teile des uns zum Datum des Testats noch nicht vorliegenden Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [391200XVGFRTWOC6XX47-2024-12-31-0-de.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (6.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden auf Antrag des Vorstands mit Beschluss des Amtsgerichts Jena vom 22. Januar 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Wir sind erstmalig als Konzernabschlussprüfer der Meta Wolf AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Gäbel.

Bielefeld, den 28. April 2025

Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



DocuSigned by:

A4919FBBCE864AF...
(Teipel)

Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

D722D5352A9344D...
(Gäbel)

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2024 war für die Entwicklung der Meta Wolf AG und des Konzerns ein wichtiger Meilenstein und geprägt von der Weiterentwicklung der Konzernstrategie. Das strategische Ziel ist der Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich auf die technologische und ökologische Transformation des Bauwesens spezialisiert. Dafür und für das geplante Unternehmenswachstum wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche Grundlagen gelegt. Der Vorstand hat eine M & A – Transaktion abgeschlossen und damit die Geschäftstätigkeit auf die digitale Transformation und die Nutzung von Solar Energie in der keramischen Fliesenindustrie fokussiert.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Wir haben die Führung der Geschäfte durch den Vorstand intensiv begleitet und sind damit unserer Beratungs- und Überwachungsfunktion gerecht geworden. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr 2024 vertrauensvoll und eng zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und ihn beraten. Besonders intensiv waren die Beratungen im Zusammenhang mit dem erfolgreich abgeschlossenen Kauf der Vermögensgegenstände und Fortführung des letzten großen Herstellers keramischer Fliesen in Deutschland – AGROB BUCHTAL / Deutsche Steinzeug – ab dem 1. September 2024.

Wir konnten uns hier und in allen anderen Angelegenheiten der Vorstandsarbeit stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand kam in allen Belangen seinen Informationspflichten nach und berichtete regelmäßig, zeitnah und umfassend mündlich und schriftlich über alle für den Meta Wolf Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und -entwicklung und der Compliance. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte geben. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, hinterfragt und kritisch gewürdigt.

Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2024 vorgelegt hat, haben wir geprüft und diesen Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Wir stehen in einem regelmäßigen und engen Austausch mit dem Vorstand. Dieser berichtet auch neben den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und des Prüfungsausschusses über Einzelfragen mündlich und schriftlich. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßig stattfindenden Meetings über Fragen der strategischen Weiterentwicklung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Risiko- und Chancenmanagements, der Compliance sowie andere wichtige Ereignisse aus.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Diese wurden überwiegend als Videokonferenzen abgehalten. Die Sitzung am 16. August 2024 fand als Präsenzsitzung statt, an der zwei Mitglieder des Aufsichtsrats per Video teilgenommen haben. Insgesamt lag die Teilnahmequote bei rund 97 % - ein Aufsichtsratsmitglied musste einer Sitzung fernbleiben, wirkte aber durch Übertragung seines Stimmrechts an den Aufsichtsratsvorsitzenden an den Beschlussfassungen mit.

Darüber hinaus wurden zwischen den regulären Sitzungen des Aufsichtsrats vier Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Diese betrafen

1. Änderungen in den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen Meta Wolf Solar GmbH und M24 GmbH (vormals xTWO GmbH),
2. die Neuwahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats,
3. den Erwerb von Assets der Deutsche Steinzeug Gruppe und
4. die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. August 2024 samt Tagesordnung und Beschlussvorschlägen.

Aufgrund der Bedeutung des M & A Deals Deutsche Steinzeug für den Meta Wolf Konzern wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat jederzeit über den Stand der Verhandlungen informiert war.

In der **Aufsichtsratssitzung am 12. März 2024** befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der Ausgabe von Darlehen an eine Tochtergesellschaft und verabschiedete die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex (Fassung vom 28.04.2022).

In der **Sitzung am 26. April 2024** befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers vor allem mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2023, dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Meta Wolf AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht). Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 verabschiedet. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung und wir haben die Tantiemезahlungen an die

Vorstandsmitglieder für 2023 sowie die Zielvereinbarungen der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 diskutiert und beschlossen.

Gegenstände der Beratungen in unserer **Präsenzsitzung am 16. August 2024** waren der Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung, die aktuelle Geschäftslage sowie die Ausstattung diverser Tochterunternehmen der Meta Wolf AG mit Liquidität durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage bzw. die Ausreichung von Darlehen. Außerdem haben wir den Vorstand ermächtigt, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des operativen Geschäfts der Meta Wolf AG (Baustoffhandel in Hungen und Kranichfeld) in die M24 GmbH (vormals xTWO GmbH) per 1. Januar 2025 zu übertragen.

In der **Sitzung am 22. Oktober 2024** berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage der Gesellschaft und befasste sich wiederum mit notwendigen Liquiditätsausstattungen für diverse Tochterunternehmen. Wir haben außerdem eine Erhöhung der fixen Tätigkeitsvergütung der Vorstandsmitglieder ab dem 1. Januar 2025 besprochen und beschlossen.

Am 10. Dezember 2024 standen neben Themen der aktuellen Geschäftslage, der Genehmigung einer weiteren Einzahlung in die Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft, der Abgabe von Patronatserklärungen oder der Eingehung von Einstandsverträgen der Gesellschaft bzw. deren Tochterunternehmen für drei Konzernunternehmen sowie Änderungen in den Geschäftsführungen diverser Tochterunternehmen, die Business- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2025 und das Update zur Risikomanagement Richtlinie der Meta Wolf AG im Mittelpunkt unserer Diskussionen und Beschlussfassungen. Außerdem haben wir der Aufnahme eines Darlehens vom Mehrheitsaktionär und Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Meta Wolf AG zugestimmt, da die von der Hauptversammlung am 16. August 2024 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung durch eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage eines Aktionärs blockiert war.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet und nach der Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung im Juli 2023 neu besetzt.

Er besteht aus drei Mitgliedern und hat sich in der **Sitzung am 9. Februar 2024** konstituiert:

- Herrn Michael Sauer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Herrn Berthold Oesterle, stellvertretender Vorsitzender und
- Herrn Dr. Matthias Rumpelhardt.

Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Ausschuss kam 2024 zu einer weiteren **Sitzung am 26. April** zusammen. Gegenstand der Beratungen waren der Jahres- und Konzernabschluss der Meta Wolf AG zum

31.12.2023, der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Die Festlegung der Schwerpunkte und den Ablauf der Prüfung hatte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer abgestimmt und informierte sich im Verlauf der Prüfung über deren Fortgang.

Der Ausschuss nahm den Bericht des Abschlussprüfers, der an der Sitzung teilnahm, zu den Schwerpunkten und Ergebnissen der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Meta Wolf AG für das Geschäftsjahr 2023 und des zusammengefassten (Konzern-) Lageberichts des Vorstands entgegen. Bestandteile der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren zudem die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Im Ergebnis bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Es wurden Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2022 festzustellen bzw. zu billigen und die Erklärung in Bezug auf den Abhängigkeitsbericht des Vorstands abzugeben.

Personalie Aufsichtsrat

Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Meta Wolf AG mit Wirkung zum 31. Januar 2025 wegen der Vielzahl der von ihm wahrgenommenen Mandate niedergelegt.

Wir bedauern dies sehr und bedanken uns bei Herrn Prof. Dr. Grube herzlich für die sehr gute, inhaltlich inspirierende und konstruktive Zusammenarbeit.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2025 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist auf der Website der Meta Wolf AG (<https://metawolf.com>) im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre zugänglich.

Jahres- und Konzernabschluss 2024

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Meta Wolf AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht), sowie seinen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Erklärung zur Unternehmensführung rechtzeitig für unsere eigene Prüfung vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Abschlussprüfer gewählt. Hintergrund dafür war, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die bisher die Jahres- und Konzernabschlüsse der

Meta Wolf AG geprüft hat, keine Prüfungsaufträge mehr von börsennotierten Unternehmen annimmt. Bis zur Hauptversammlung im August 2024 konnte kein neuer Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gefunden werden. Der Vorstand hat gemäß § 318 Abs. 4 Satz 3 HGB, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, am 10. Januar 2025 einen Antrag auf gerichtliche Bestellung der Dr. Stückmann und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, (HLB Stückmann) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gestellt. Das Amtsgericht Jena, Registergericht, ist diesem Antrag mit Beschluss vom 22. Januar 2025 gefolgt.

Mit Schreiben vom 8. Januar 2025 hat der Abschlussprüfer seine Unabhängigkeit bestätigt. Umstände, die auf eine Befangenheit des Abschlussprüfers schließen lassen, sind nicht bekannt.

HLB Stückmann hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht (Abschlussunterlagen) geprüft. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gegenstand der Prüfung war zudem, ob die für die Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts den gesetzlichen Vorgaben in allen wesentlichen Belangen entsprechen (ESEF-Prüfung). Dies hat der Abschlussprüfer im Rahmen des Bestätigungsvermerks bestätigt.

Der Abschlussprüfer hat uns seine Berichte über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsberichte) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzverlusts wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft. In seiner Sitzung am 29. April 2025, im Vorfeld des Aufsichtsratsplenums, ließ sich der Prüfungsausschuss die Abschlussunterlagen eingehend erläutern. Fragen der Ausschussmitglieder wurden umfassend beantwortet. Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer hat über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer erörtert. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und der Prüfungsberichte überzeugen. Er überzeugte sich davon, dass die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung und dessen Prüfungsberichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen. Da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die vom Vorstand vorgelegten Abschlüsse zu erheben sind, hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht festzustellen bzw. zu billigen.

Wir haben die abschließende Prüfung der Abschlussunterlagen sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts in der heutigen Aufsichtsratssitzung unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses vorgenommen. Der Vorstand und der Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil und beantworteten unsere Fragen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und der Prüfungsberichte überzeugen und haben dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Da auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, haben wir den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns festgestellt bzw. gebilligt. Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts zum 31.12.2024 angeschlossen. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Abhängigkeitsbericht

Der Aufsichtsrat hat zudem gemäß den Anforderungen des § 314 AktG den ihm vorgelegten Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen der Meta Wolf AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung und nach der Erörterung durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt und vom Abschlussprüfer hinsichtlich des Vorliegens von Angaben gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG gesondert ohne Beanstandungen formell geprüft und hierzu ein uneingeschränkter Vermerk abgegeben.

Abschließend gilt unser Dank den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Meta Wolf AG und der Konzerngesellschaften für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2024.

Kranichfeld, 29. April 2025

Tom Wolf
Vorsitzender des Aufsichtsrats